

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2024

Zur Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gremiumsmitglieder sowie die Zuhörer herzlich im Ratssaal willkommen heißen.

Bürgermeister Jens Spanberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 22 Mitglieder sowie Bürgermeister Spanberger.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### TOP 1

#### Fragen der Einwohner

**Nachbarn von „Im Rauchleder“** haben Fragen zur Belegung in einem Gebäude, in dem die Gemeinde drei Wohnungen für die kommunale Anschlussunterbringung angemietet hat. Unter anderem möchten sie wissen, wer dort untergebracht wird, wie viele Personen, ob es einen festen Ansprechpartner und Security geben würde.

**Bürgermeister Spanberger** kann noch nicht sagen, wer dort untergebracht wird. Diese 12 bis 15 Personen werden vom Rhein-Neckar-Kreis zugewiesen. Als Ansprechpartner wird der Integrationsmanager und das Ordnungsamt benannt.

**Ein Bürger** möchte wissen, ob die Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude Im Rauchleder vom Gemeinderat beschlossen wurde. Seines Erachtens könnten bei den geforderten 7m<sup>2</sup> pro Person dort rund 40 Personen untergebracht werden. Er kritisiert die mangelnde Kommunikation mit den Anwohnern. Man hätte alle vorab informieren müssen.

**Bürgermeister Spanberger** bestätigt den Gemeinderatsbeschluss. Man müsse in diesem Jahr noch 90 Personen aufnehmen. In erster Linie sei man bemüht, in diesem Gebäude Familien unterzubringen. Man werde die Anwohner zum Gespräch einladen, sobald feststeht, wer dort einziehen wird.

**Eine Bürgerin** wundert sich, dass ukrainische Flüchtlinge nach wie vor mit ihrem PKW mit ukrainischem Kennzeichen fahren würden. Sie fragt, ob das noch versichert sei und nach den Ummeldefristen.

Hierzu gibt **Gemeinderat Hans Becker** die Auskunft, dass das Auto nach einem Jahr umgemeldet sein muss.

**Ein Einwohner** kommt auf die Windkraftanlagen zu sprechen und hätte sich im Vorfeld einen Bürgerdialog gewünscht.

**Eine Bewohnerin aus Tairnbach** moniert die unterschiedlichen Abstandsflächen der einzelnen Länder. In Baden-Württemberg liegt der Mindestabstand bei 700 Metern. Wie sinnvoll sei es dann, in Tairnbach in 704 Metern die Vorrangfläche zu planen?

**Frau Schelkmann (Regionalverband Rhein-Neckar)** lenkt ein, dass sich dies erst im Laufe des Verfahrens zeigen wird. Es gilt, das Flächenziel von 1,8% zu erreichen. Die Abstände werden dann im Genehmigungsverfahren geklärt.

**Die Tairnbacherin** sieht in dem Thema der Superprivilegierung eine Art Erpressung. Es wurden bereits 4,6% der Flächen an das Land gemeldet.

Dies ist laut **Frau Schelkmann** nur ein Planentwurf. Es sei damit zu rechnen, dass voraussichtlich mehr als die Hälfte wegfallen wird.

**Eine Bürgerin** fragt nach, wie sich die Windräder mit dem CO<sup>2</sup>-Speicher und weniger Flächenverbrauch vereinbaren lassen.

**Frau Schelkmann** beruft sich auf die Fachgutachten. Der Wald sei weitgehend restriktionsfrei.

**Die Bürgerin** sieht ihre Lebensqualität eingeschränkt. Wie sei das vereinbar mit körperlicher Unversehrtheit? Ferner möchte sie wissen, wer den Wertverlust ihres Hauses ausgleichen würde.

**Frau Schelkmann** hat einen Planungsauftrag und diesen müsse der Regionalverband gerecht umsetzen. Man möchte keine Umzingelung einzelner Gemeinden, aber es müsse jeder seinen Beitrag leisten.

**Ein Herr aus Mühlhausen** fragt, ob die Gemeinde eine Möglichkeit hat, einen bestimmten Projektierer zu bevorzugen.

**Bürgermeister Spanberger** erklärt, dass man versuchen würde, hier einen Einfluss darauf zu nehmen. Letztendlich habe man hier aber keine Entscheidungsmöglichkeit.

**Ein Tairnbacher Bürger** möchte wissen, wie groß die Lautstärke der Bürger sein müsse, damit dieser Kelch an Mühlhausen vorbeigehen würde.

**Frau Schelkmann** erklärt, dass sich die meisten Flächen im Neckar Odenwald Kreis befinden. Man könne den Rhein-Neckar-Kreis nicht außen vorlassen. Jeder kann im Übrigen Hinweise und Stellungnahmen abgeben.

**Bürgermeister Spanberger** berichtet, dass sich im Internet ein Beteiligungsportal befindet. Die Kontaktdaten hierzu werden in der nächsten Gemeinderundschau veröffentlicht.

**Ein Bürger** möchte wissen, wer den Rückbau solcher Anlagen zahlt.

**Frau Schelkmann** antwortet, dass dies der Projektierer übernimmt.

## TOP 2

### **Bestellung von Urkundspersonen**

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Reinhold Sauer und Holger Schröder vorgeschlagen.

#### **Beschluss:**

**Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Reinhold Sauer und Holger Schröder bestellt.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

## TOP 3

### **Anhörung und Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar**

#### **1. Ausgangslage:**

Mit Schreiben vom 22. Februar 2024 des Verbandes Region Rhein-Neckar wird über das formelle Beteiligungsverfahren der Gemeinde Mühlhausen die Gelegenheit gegeben, als Träger öffentlicher Belange zu den Planungen der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie Stellung zu nehmen.

Im Juli 2022 hat die Verbandsversammlung der Regionalverband „Metropolregion Rhein-Neckar“ den Aufstellungsbeschluss für den „Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gefasst.

Die diesbezügliche Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 27.09.2022 bis 14.11.2022 durchgeführt. Im Rahmen der Unterrichtung wurden seitens der beteiligten Stellen, insbesondere unter Beteiligung der Umweltbehörden, Flächen gemeldet sowie Hinweise und Anmerkungen sowohl zu Potenzialflächen als auch zu Restriktionen für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgebracht.

Auf der Sitzung des Planungsausschusses am 24.03.2023 wurde der Kriterienkatalog zur Ermittlung der Vorranggebiete beschlossen. Anschließend wurden die Ausschlusskulisse und die Suchraumkulissen erarbeitet. Innerhalb des erweiterten Suchraums und des Kernsuchraums wurden geeignete Potenzialflächen identifiziert.

Am 19.10.2023 fand eine verwaltungsinterne Informationsveranstaltung statt, wo erstmals die Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis über den aktuellen Sachstand zur Fortschreibung der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie näher informiert worden sind.

In der Verbandsversammlung am 15.12.2023 wurde der Beschluss zur Offenlage der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie gefasst.

Von Seiten der Gemeinde Mühlhausen wurde jedoch bis zu diesem Zeitpunkt keine Flächen für Windenergie oder Solarenergie dem Regionalverband gemeldet.

Nach der vorliegenden Potenzialanalyse „Windkraft“ des Rhein-Neckar-Kreises sowie dem Windatlas BW befinden sich jedoch drei mögliche Potenzialflächen auf der Gemarkung Mühlhausen.

Diese sind

- Forstdistrikt „Schleeberg“ zwischen Mühlhausen und Östringen
- Gewinn „Eschelbacher Berg“ zwischen Mühlhausen und Angelbachtal.
- Gewinn „Kehrweg“ und „Neufeld“ zwischen Mühlhausen und Dielheim

Die Forstfläche „Schleeberg“ scheid aufgrund der archäologischen Funde (Keltengräber) als Vorrangfläche aus.

Die Potenzialfläche „Eschelbacher Berg“ grenzt an das Naturschutzgebiet „Spechbach“, weswegen dort mit sehr hohen Restriktionen zu rechnen ist. Folglich wurde diese Fläche nicht in die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie mitaufgenommen.

Die Potenzialfläche im Gewinn „Kehrweg“ und „Neufeld“ befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Kraichgau“ sowie in der Gebietskulisse des aktuell laufenden Flurbereinigungsverfahrens Mühlhausen-Tairnbach.

Trotz möglicher Restriktionen wurde von Seiten des Regionalverbandes diese Fläche in die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie mitaufgenommen und als mögliche Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen.

Der Steckbrief aus dem Umweltbericht zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie mit der Bezeichnung „**RNK-VRG 11-W**“ ist als Anlage beigefügt.

In diesem Vorranggebiet mit den Gewinnen „Kehrweg“ und „Neufeld“ hat die Gemeinde Mühlhausen jedoch nur sehr geringe bzw. keine gemeindeeigenen Grundstücke vorzuweisen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann deshalb eine mögliche Windenergieanlage nur auf privaten Flächen ausgewiesen werden.

Die Vorrangfläche RNK-VRG 11-W liegt zudem größtenteils auf der Gemarkung Dielheim. Sie umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 60,6 ha. Rund 29,9 ha liegen im dortigen Waldgebiet. Auf der Gemarkung Mühlhausen sind vor allem landwirtschaftliche Flächen, Feldhecken und Feldgehölze betroffen. Waldflächen sind auf der Gemarkung Mühlhausen nicht vorhanden.

Dennoch hat der Gemeinderat entsprechend darüber abzuwägen und zu entscheiden, ob das Vorranggebiet RNK-VRG 11-W mit der Teilfläche auf Gemarkung Mühlhausen in der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie beibehalten werden soll.

Jedoch hat die Entscheidung des Gemeinderates keine bindende Wirkung auf die weitere Planung des Regionalverbandes Rhein-Neckar.

Zu den ausgewiesenen Vorranggebieten in den Nachbarkommunen Dielheim und Angelbachtal kann der Ortschaftsrat Tairnbach sowie der Gemeinderat lediglich eine Empfehlung aussprechen.

## **2. Rahmenbedingungen:**

Durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz sind bis zu den Stichtagen 31.12.2027 und 31.12.2032 in den Bundesländern gewisse Flächenbeitragswerte für die Windenergienutzung zu erreichen:

Stichtag 31.12.2027:	Stichtag 31.12.2032:
<b>Baden-Württemberg: 1,1 %</b>	<b>1,8 %</b>
Rheinland-Pfalz: 1,4 %	2,2 %
Hessen: 1,8 %	2,2 %

Die Flächenbeitragswerte stellen den Anteil der Landesfläche dar, der anhand von Windenergiegebieten für die Windenergienutzung zu sichern ist. Windenergiegebiete sind im Sinne des WindBG Vorranggebiete für die Windenergienutzung und mit diesen vergleichbaren Gebieten in Raumordnungsplänen sowie Sonderbauflächen, Sondergebiete und mit diesen vergleichbaren Ausweisungen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen.

Werden die Flächenbeitragswerte in einer Region oder einem Land erreicht, so richtet sich die Zulässigkeit der dortigen Windenergieanlagen außerhalb von Windenergiegebieten im Sinne des WindBG nicht mehr nach § 35 Abs. 3 BauGB, sondern nach § 35 Abs. 2 BauGB. Windenergieanlagen sind außerhalb der Windenergiegebiete nach WindBG nicht mehr privilegiert. Diese Rechtsfolge tritt ein, sobald ein Flächenbeitragswert vor oder zu seinem Stichtag festgestellt wurde.

Werden die Flächenbeitragswerte in einer Region oder einem Land nicht erreicht, so können dort im Sinne des § 249 Abs. 7 BauGB Darstellungen in Flächennutzungsplänen, Ziele der Raumordnung sowie sonstige Maßnahmen der Landesplanung einem Windenergievorhaben nicht mehr entgegengehalten werden. Dieser Zustand wird häufig als „Super-Privilegierung“ bezeichnet. Diese Rechtsfolge tritt ein, sobald ein Flächenbeitragswert nach seinem Stichtag nicht festgestellt werden konnte.

Die Länder können die zur Erreichung der Flächenbeitragswerte notwendigen Flächen selbst in landesweiten Raumordnungsplänen ausweisen oder eine Ausweisung der zur Erreichung der Flächenbeitragswerte notwendigen Flächen durch von ihnen abweichende regionale oder kommunale Planungsträger sicherstellen. Ferner können die Länder die genannten Stichtage auf einen jeweils früheren Zeitpunkt vorziehen.

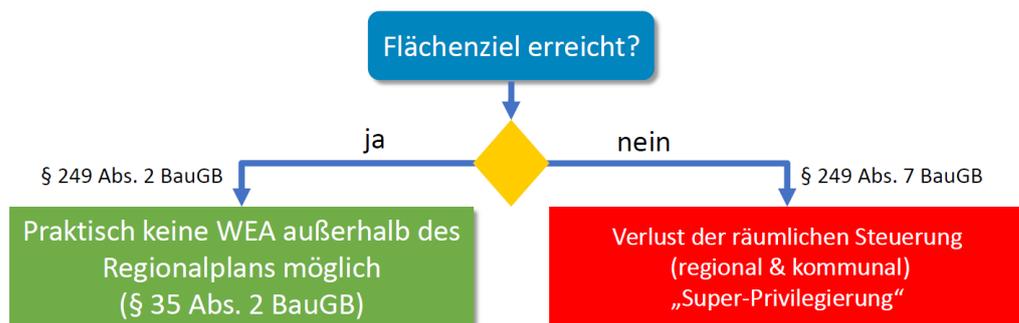
Das Land Baden-Württemberg hat sich dazu entschieden den Flächenbeitragswert des Stichtages 31.12.2032 unmittelbar zu erreichen. Ferner wurden die Regionalverbände als Träger der Regionalplanung mit der Erreichung des Flächenbeitragswert beauftragt. Jeder Regionalverband soll dieses Ziel in seiner Region erreichen. Die hierfür notwendigen Pläne sind spätestens bis zum 30.09.2025 als Satzung festzustellen.

## Rechtsfolgen

### Neuregelung § 249 BauGB



→ Wegfall § 35 Abs. 1 BauGB (Privilegierung Windenergie im Außenbereich)

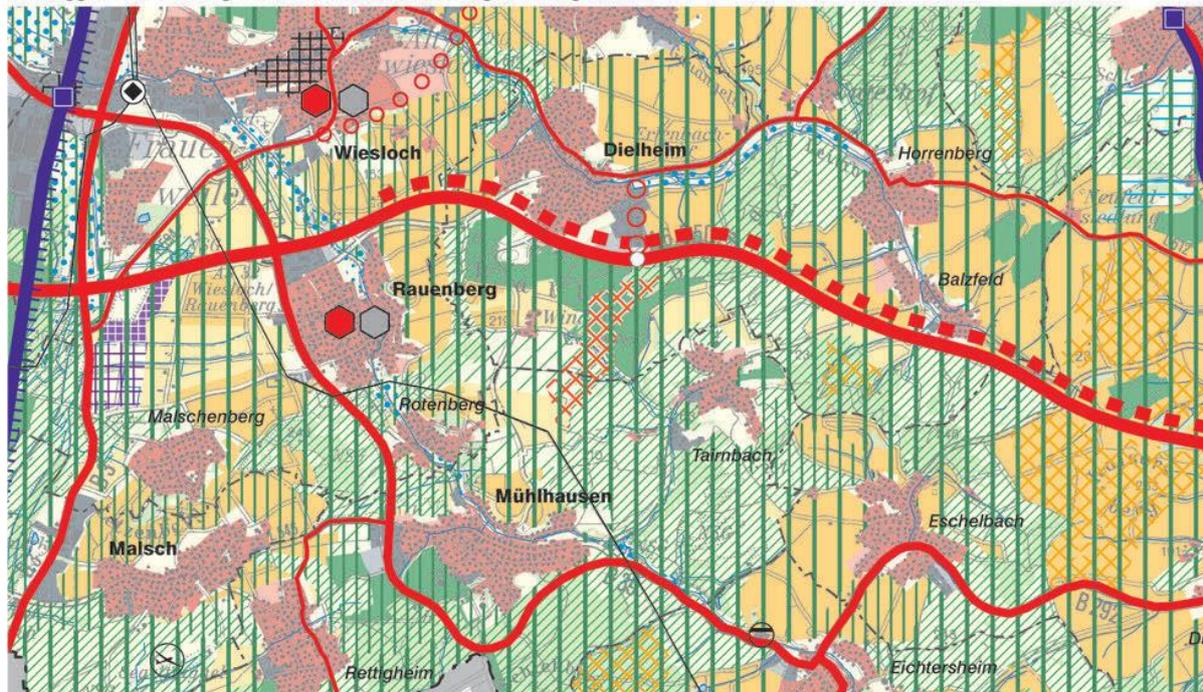


### 3. Abwägungsprozess:

#### Vorranggebiet RNK-VRG11-W (Dielheim/Mühlhausen):

##### **RNK-VRG11-W**

Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung (60,6 ha)



RNK-VRG11-W



weiteres Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung

Maßstab 1 : 75.000

(vgl. Umweltbericht Seite 205 ff.)

Dieses Vorranggebiet (VRG) liegt in den Gemeinden Dielheim und Mühlhausen und umfasst eine Fläche von ca. 60,6 ha.

Die Fläche auf Gemarkung Mühlhausen liegt im nördlichen Teil, grenzt direkt an die Gemarkung Dielheim an und umfasst vor allem landwirtschaftliche Flächen, Feldhecken und Feldgehölze. Auf der Gemarkung Dielheim ist insbesondere eine Waldfläche mit einer Fläche von rd. 29,9 ha betroffen.

Das Vorranggebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Kraichgau“.

Die Landschaftsschutzgebiete erfüllen ihre Ziele gemäß § 26 BNatSchG bzw. gemäß den entsprechenden Landesnaturschutzgesetzen. In Landschaftsschutzgebieten gilt grundsätzlich das Verbot aller Handlungen, die den Charakter des Gebietes oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Vor diesem Hintergrund sind die Umweltauswirkungen von Flächeninanspruchnahmen zu prüfen. Bis jedoch die Flächenziele zur Windenergie erreicht sind, stehen die Verordnungen von Landschaftsschutzgebieten der Genehmigung von Windenergieanlagen gemäß neuer Rechtslage nicht mehr entgegen (§ 26 Abs.3 BNatSchG). Windenergieanlagen sind insofern auch in Landschaftsschutzgebieten zulässig. Einzige Ausnahme ist, wenn sich Landschaftsschutzgebiete mit Natura 2000-Gebieten überlagern (§26 Abs. 3 Satz BNatSchG).

Ergebnis gemäß Umweltbericht:

- Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist mittels Standortwahl, Ausgleichsmaßnahmen, etc. eine Vereinbarkeit mit den gesetzlich geschützten Biotopen sicher zu stellen.
- Das VRG liegt gemäß Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung.
- Beeinträchtigungen der im VRG verlaufenden Fließgewässer sind zu vermeiden und die Gewässerrandstreifen freizuhalten.
- Das VRG liegt in einem bedeutenden Ausschnitt der Kulturlandschaft.

Das geplante VRG für die regionalbedeutsame Windenergienutzung ist aus regionaler Sicht insgesamt mit voraussichtlich geringeren bis mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden. Das VRG ist daher aus Umweltgesichtspunkten für eine Windenergienutzung **bedingt geeignet**.

Aus Sicht der **Umweltbeauftragten des GVV Rauenberg**, Frau Jacqueline Geiger, befindet sich das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG11-W zu knapp 50% im Erholungswald für den Menschen, jedoch zu 100 % im Landschaftsschutzgebiet Westlicher Kraichgau. In diesem Gebiet befinden sich außerdem zahlreiche geschützte Biotope der Offenlandbiotopkartierung, worauf bei der Errichtung der Windkraftanlagen Rücksicht genommen werden muss. Zu nennen wären hier besonders die Schilf- und Feuchtbiotope entlang von Melschbach und Tiefenbächle, sowie Magerrasen und Hohlwege.

Zu ca. 50 % beinhaltet das Vorranggebiet naturschutzfachlich hochwertige Bereiche für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten. Diese Bereiche besitzen somit einen landesweit hohen naturschutzfachlichen Wert und enthalten für die (Quell-)Populationen wichtige Flächen und / oder sind ein wichtiger Schutzraum für eine bedeutende Anzahl (mindestens drei) windkraftsensibler Arten. Zu nennen wären hier die Fledermausarten Großes Mausohr und die Wimperfledermaus sowie der Rotmilan und die Feldvögel.

Das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG11-W ist somit ihres Erachtens nach nicht optimal für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet, stellt jedoch einen guten Kompromiss zwischen dem Ausbau Erneuerbarer Energien und dem Naturschutz dar.

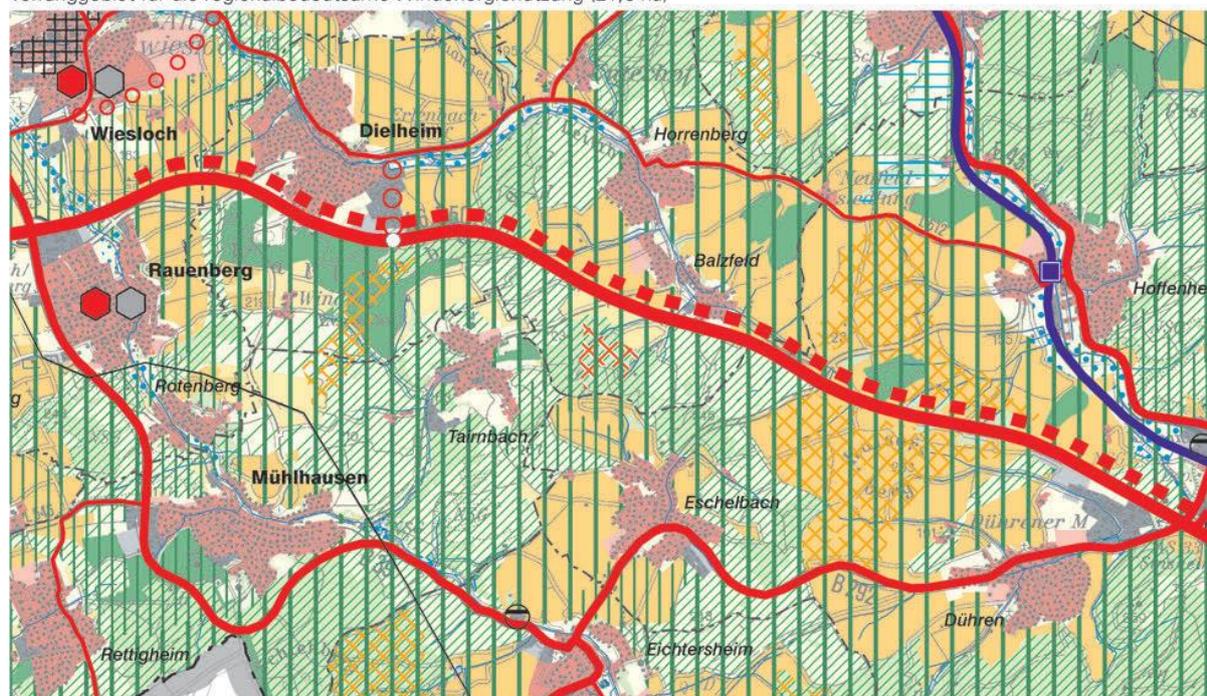
Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, das Vorranggebiet RNK-VRG11-W, insbesondere die Vorrangfläche auf Gemarkung Mühlhausen in der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie beizubehalten.

Bei einer möglichen Realisierung von Windkraftanlagen ist jedoch zu beachten, dass der Eingriff in den Erholungswald auf Gemarkung Dielheim möglichst gering zu halten ist. Sofern bautechnisch und wirtschaftlich möglich, sollten die Windkraftanlagen möglichst am Waldrand ausgewiesen und platziert werden. Auch der Flächenverbrauch auf der Gemarkung Mühlhausen sollte möglichst gering ausfallen. Die möglichen Windkraftstandorte sind eng mit den Fachbehörden und mit den Gemeinden Mühlhausen und Dielheim abzustimmen.

### **Vorranggebiet RNK-VRG12-W (Dielheim, OT Balzfeld):**

#### **RNK-VRG12-W**

Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung (21,6 ha)



 RNK-VRG12-W

 weiteres Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung

Maßstab 1 : 75.000

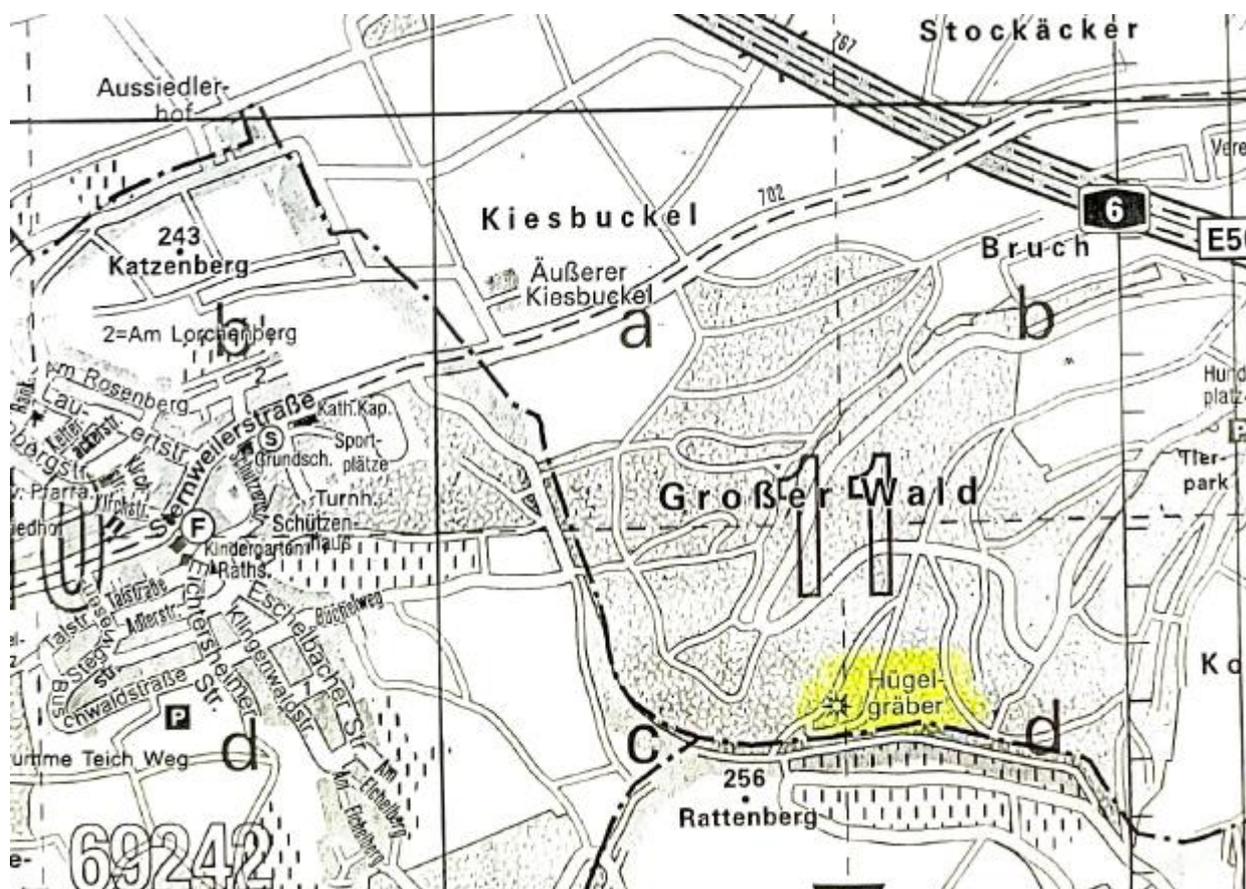
(vgl. Umweltbericht Seite 207 ff.)

Dieses Vorranggebiet (VRG) liegt in der Gemeinde Dielheim, Ortsteil Balzfeld und umfasst eine Fläche von ca. 21,6 ha.

Das VRG liegt fast ausschließlich in einem zusammenhängenden Waldgebiet. Im Gebiet befindet sich ein ca. 500m breiter Wildkorridor, welcher im Generalwildwegeplan ausgewiesen ist.

Des Weiteren befinden sich im südlichen Bereich des Vorranggebiets einige archäologische Kulturdenkmäler, insbesondere Grabhügel (Keltengräber) aus der Hallstattzeit.

Der folgende Kartenausschnitt kann dies nochmals verdeutlichen:



#### Ergebnis gemäß Umweltbericht:

- Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ist mittels Standortwahl, Ausgleichsmaßnahmen, etc. eine Vereinbarkeit mit den gesetzlich geschützten Biotopen sicher zu stellen.
- Das VRG liegt gemäß Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt in einem Bereich mit besonderer Bedeutung für Naherholung.

- Beeinträchtigungen der im VRG verlaufenden Fließgewässer sind zu vermeiden und die Gewässerrandstreifen freizuhalten.
- Das VRG liegt in einem bedeutenden Ausschnitt der Kulturlandschaft.

Das geplante VRG für die regionalbedeutsame Windenergienutzung ist aus regionaler Sicht insgesamt mit voraussichtlich geringeren bis mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden. Das VRG ist daher aus Umweltgesichtspunkten für eine Windenergienutzung **bedingt geeignet**.

Aufgrund der topografischen Höhenlage und der unmittelbaren Nähe zum Ortsteil Tairnbach steht die Verwaltung der Ausweisung eines VRG im Gewann „Großer Wald“ sehr kritisch gegenüber.

Dieses zusammenhängende Waldgebiet hat für die Bürgerinnen und Bürgern aus Tairnbach sowie Balzfeld einen sehr hohen Erholungsfaktor. Zudem befinden sich im südlichen Bereich des Vorranggebiets archäologische Kulturdenkmäler, für die ein besonderer Schutzstatus gilt. Dieser Bereich sollte aus der Ausweisung des VRG vollständig gestrichen werden.

Hinsichtlich der Lärmimmissionen muss die Nähe zur Bundesautobahn BAB 6 mitberücksichtigt werden. Besonders die Anwohner sowie die Aussiedlerhöfe im nordöstlichen Teil Tairnbach haben bereits heute mit der BAB 6 ein erhöhtes Lärmaufkommen.

Mit dem von Tairnbach westlich gelegenen RNK-VRG11-W (Dielheim/Mühlhausen) ist zudem bereits eine Fläche mit ca. 60,6 ha für Windenergienutzung ausgewiesen. Ein weiteres VRG im nordöstlichen Einzugsgebiet von Tairnbach würde zu einer unverhältnismäßig hohen räumlichen Dichte von Windkraftanlagen führen, was sicherlich Auswirkungen und Folgen für die Einwohner der Ortschaft Tairnbach hätte.

Daher gilt es aus Sicht der Verwaltung, eine Überfrachtung bzw. eine „Umzingelungswirkung“ der Ortschaft Tairnbach mit zwei Vorranggebieten im weiteren raumordnerischen Verfahren auszuschließen und nicht weiterzuverfolgen.

Des Weiteren fällt dieses VRG mit einer Fläche von ca. 21,6 ha sehr gering aus, weswegen die wirtschaftliche Realisierbarkeit in Frage gestellt wird. Das VRG RNK-VRG11-W mit einer Größe mit ca. 60,6 ha ist deutlich größer und damit aus wirtschaftlicher Sicht deutlich besser für die Windenergienutzung geeignet.

Aus Sicht der **Umweltbeauftragten des GVV Rauenberg**, Frau Jacqueline Geiger, ist das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG12-W zu 97 % Erholungswald für den Menschen und besteht zu 100 % aus naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten. Dieses Gebiet besitzt somit einen landesweit hohen naturschutzfachlichen Wert und enthält für die (Quell-)Populationen wichtige Flächen und / oder ist ein wichtiger Schutzraum für eine bedeutende Anzahl (mindestens drei) windkraftsensibler Arten. Zu nennen wären hier die Fledermausarten Großes Mausohr und die Wimperfledermaus sowie der Rotmilan und die Kolkraben.

Des Weiteren verläuft ein Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung zu 100 % durch das geplante Vorranggebiet.

Da der Bruchgraben innerhalb des Vorranggebietes entspringt und es vollständig durchfließt, besteht bei der Errichtung der Windkraftanlagen ebenfalls die Gefahr der Zerstörung der natürlichen Gesteinsschichtung inklusive der Grundwasserneubildung und Speisung des Grabens. Somit wäre hier die komplette Gewässerlandschaft gefährdet.

Ebenfalls von hoher kulturhistorischer Bedeutung ist das Vorhandensein von Grabhügeln aus dem Endneolithikum innerhalb des Gebietes. Sollten durch die Errichtung der Windkraftanlagen eventuell noch nicht erschlossene Grabstätten zerstört werden, gingen diese und mit ihnen nicht gewonnene Erkenntnisse unwiederbringlich verloren.

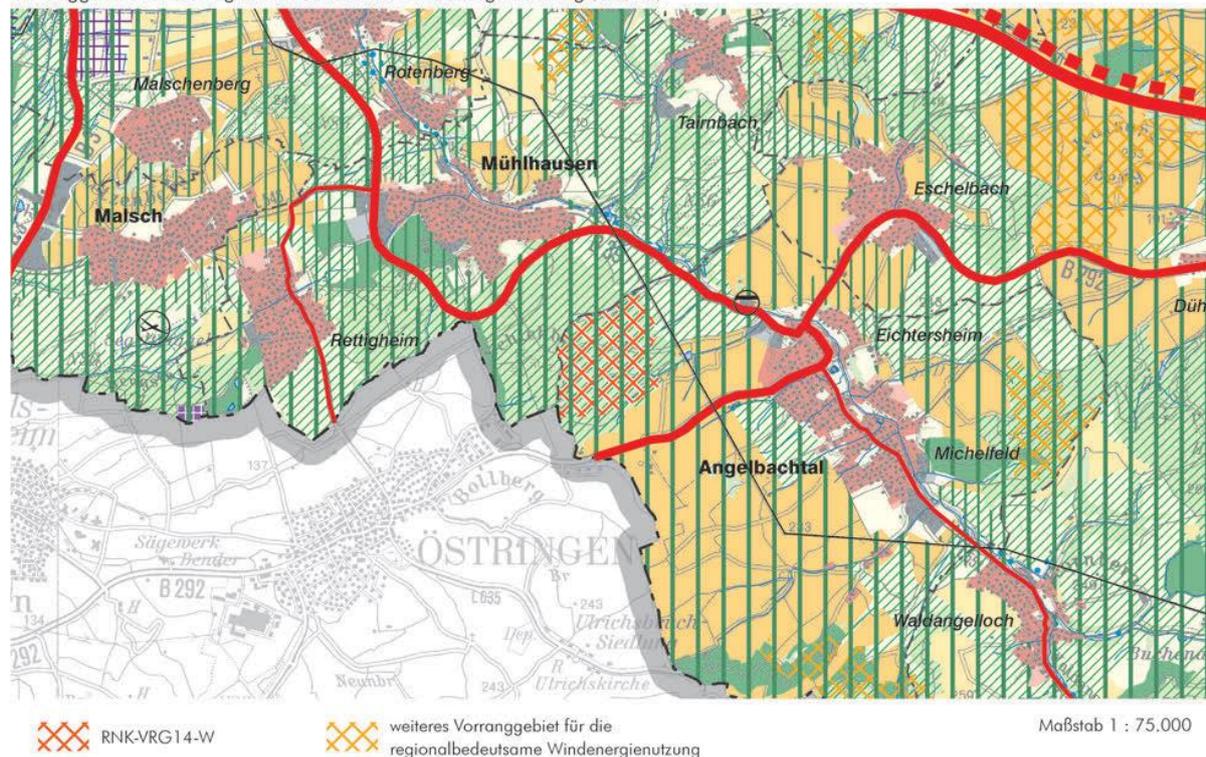
Das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG12-W ist somit ihres Erachtens nach nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, sich gegenüber dem Regionalverband dahingehend zu äußern, das Vorranggebiet RNK-VRG12-W (Dielheim, OT Balzfeld) in der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie entfallen zu lassen bzw. gänzlich zu streichen.

### **Vorranggebiet RNK-VRG14-W (Angelbachtal, OT Eichtersheim):**

#### **RNK-VRG14-W**

Vorranggebiet für die regionalbedeutsame Windenergienutzung (102 ha)



(vgl. Umweltbericht Seite 211 ff.)

Dieses Vorranggebiet (VRG) liegt in der Gemeinde Angelbachtal, Ortsteil Eichtersheim und umfasst eine Fläche von ca. 102 ha.

Das VRG liegt fast ausschließlich in einem zusammenhängenden Waldgebiet. Im Gebiet befindet sich ein ca. 500m breiter Wildkorridor, welcher im Generalwildwegeplan ausgewiesen ist.

Das VRG liegt in einem hochwertigen Waldgebiet, welches unter anderem einen hohen Erholungsfaktor für die Bürgerinnen und Bürgern aus Mühlhausen darstellt.

Wie bereits der Umweltbericht ausführt, kommen in diesem Waldgebiet seltene Tier- Pflanzenarten vor. Das Waldgebiet ist geprägt von den Baumarten

Des Weiteren stellt dies ein regionaler Biotopverbund dar.

Aus diesem Grund ist diese Waldfläche als FFH-Schutzgebiet „Nördlicher Kraichgau“ ausgewiesen. Verstärkt wird dieser Schutz durch das Natura 2000-Gebiet.

An der Gemarkungsgrenze zwischen Mühlhausen und Eichtersheim befinden sich einige archäologische Kulturdenkmäler (Grabhügel/Hallstattzeit), die besonders schützenswert sind.

#### Ergebnis gemäß Umweltbericht:

- Das VRG RNK-VRG14-W ist nach derzeitigem Erkenntnisstand aus regionaler Sicht insgesamt mit hohen negativen Umweltauswirkungen verbunden und daher für eine regionalbedeutsame Windenergienutzung nicht geeignet.
- Eine Festlegung des VRG in der momentanen Abgrenzung setzt eine positive, mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets voraus.
- Sofern im Rahmen des Aufstellungsverfahrens keine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung vorgelegt wird, wäre zur Weiterverfolgung des VRG eine Verkleinerung mit Einhaltung eines ausreichenden Vorsorgeabstands zu dem FFH-Gebiet zu prüfen.

Das geplante VRG für die regionalbedeutsame Windenergienutzung ist zum derzeitigen Erkenntnisstand aus regionaler Sicht insgesamt mit voraussichtlich hohen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Die Weiterverfolgung des Vorranggebiets ist daher aus Umweltgesichtspunkten für eine Windenergienutzung **nicht geeignet**.

Aus Sicht der **Umweltbeauftragten des GVV Rauenberg**, Frau Jacqueline Geiger, ist das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG14-W zu fast 100% Erholungswald für den Menschen und in einem Teilbereich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet Nördlicher Kraichgau. Dieser Bereich ist und Lebensraum des Großen Mausohrs, der größten einheimischen Fledermausart. Wie alle heimischen Fledermausarten ist das Große Mausohr in Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) als streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt und in Deutschland gemäß § 10 Abs.

2 Nr. 11 b Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als streng geschützte Art eingestuft. Eine Studie im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg aus dem Jahr 2004 veranschaulicht, dass viele Fledermäuse an Windkraftanlagen zu Tode kommen.

Auch wenn die Verbotsbestimmungen des BNatSchG und der FFH-Richtlinie nur auf Lebensstätten abzielen und der Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie die Kollisionsgefährdung bei Fledermäusen nicht in die Untersuchung mit einbezieht, sollte das Große Mausohr sowohl in seinen Jagdgebieten als auch auf seinen Transferflügen nicht geplanten Windkraftanlagen zum Opfer fallen.

Es existiert ebenfalls ein hohes Schlagrisiko für den Rotmilan, insbesondere für Alt- und Brutvögel.

Hinzu kommt, dass nach dem Generalwildwegeplan ein Wildtierkorridor von landesweiter Bedeutung zu 100 % durch das geplante Vorranggebiet verläuft.

Das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG12-W ist somit ihres Erachtens nach nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet.

Aufgrund der hohen naturschutzrechtlichen Restriktionen, die sich insbesondere aus dem FFH-Schutzgebiet, dem angrenzenden Natura 2000-Gebiet sowie den archäologischen Kulturdenkmälern entlang der Gemarkungsgrenze Mühlhausen und Eichersheim ergeben werden, spricht die Verwaltung dem Gemeinderat die Empfehlung aus, das Vorranggebiet RNK-VRG14-W (Angelbachtal, OT Eichersheim) in der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie entfallen zu lassen.

**Bürgermeister Spanberger** erläutert die Tagesordnung und bezieht folgende Stellung:

Im Juli 2022 hat der Regionalverband „Metropolregion Rhein-Neckar“ den Aufstellungsbeschluss für den „Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gefasst. Die diesbezügliche Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange wurde im Spätjahr 2022 durchgeführt. Im Rahmen der Unterrichtung wurden seitens der beteiligten Stellen, insbesondere unter Beteiligung der Umweltbehörden, Flächen gemeldet sowie Hinweise und Anmerkungen sowohl zu Potenzialflächen als auch zu Restriktionen für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgebracht.

Auf der Sitzung des Planungsausschusses im März 2023 wurde der Kriterienkatalog zur Ermittlung der Vorranggebiete beschlossen. Anschließend wurden die Ausschlusskulisse und die Suchraumkulissen erarbeitet. Innerhalb des erweiterten Suchraums und des Kernsuchraums wurden geeignete Potenzialflächen identifiziert. Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2023 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens und der Offenlage zur Fortschreibung der Teilregionalpläne Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar beschlossen.

Mit den heutigen Tagesordnungspunkten 3 und 4 befassen wir uns mit der Offenlage zur Fortschreibung der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie.

Mit Schreiben vom 22. Februar 2024 des Verbandes Region Rhein-Neckar wurde auch der Gemeinde Mühlhausen die Gelegenheit gegeben, als Träger öffentlicher Belange zu den Planungen der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie Stellung zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte vom 5. März 2024 bis einschließlich **29. April 2024** beim Verband Region Rhein-Neckar sowie bei den 15 Stadt- und Landkreisen. Anregungen können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (13. Mai 2024) schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Zuvor fand am 19.10.2023 eine verwaltungsinterne Informationsveranstaltung statt, wo erstmals die Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis über den aktuellen Sachstand zur Fortschreibung der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie näher informiert worden sind.

Von Seiten der Gemeinde Mühlhausen wurde jedoch bis zu diesem Zeitpunkt keine Flächen für Windenergie oder Solarenergie dem Regionalverband gemeldet. Der politischen Entwicklung, die derzeit stattfindet, stehe ich jedoch kritisch gegenüber.

Zum einen werden gesetzliche Rahmenbedingungen vom Bund (Windflächenbedarfsgesetz) und vom Land (Regionale Planungsoffensive des Landes Baden-Württemberg) geschaffen, die nun die Regionalverbände im Land umzusetzen haben. Die kommunale Planungshoheit wird dabei größtenteils außer Acht gelassen. Die Kommunen können lediglich Flächen melden und sind als TÖB mit der Öffentlichkeit gleichgesetzt. Die letztendliche Entscheidung über mögliche Vorranggebiete treffen auch nicht die Kommunen, sondern die Regionalverbände.

Wir können lediglich eine Stellungnahme vorbringen, die jedoch auch keine rechtliche bindende Wirkung entfaltet.

Zudem sind die Zeitfenster vom Gesetzgeber sehr eng gesetzt worden. So sollen die Teilregionalpläne im September 2025 beschlossen werden. In dieser Zeit müssen die Kommunen ihre Flächen analysieren, möglichst die Bürgerschaft einbinden und Stellungnahmen abgeben.

Für die erste Offenlage haben wir nun vom 05. März bis zum 13. Mai Zeit, unsere Stellungnahme einzureichen. Der Gesetzgeber setzt damit die Städte, Gemeinden und die Regionalverbände massiv unter Zeitdruck.

Hinzu kommt die gesetzliche Regelung, dass im Falle des Nichterreichens des Flächenziels, die Superprivilegierung greift. Damit wäre es Investoren möglich, überall im Außenbereich Windkraftanlagen zu errichten, ohne dass die Gemeinde dies noch steuern könnte. Ein worstcase-Szenario, welches hoffentlich nicht eintreten wird.

Bedenklich stimmt mich auch, dass die Energiewende auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen wird und die Städte und Gemeinden nun für die Stromversorgung in Deutschland eine stärkere Rolle zugewiesen bekommen.

Ist das nun durch die Hintertür eine weitere Aufgabe für die Kommunen?

Gleichermaßen wird mit dem jetzigen Verfahren, der Gemeindefrieden gefährdet. Wir müssen nun u.a. heute Abend darüber Stellung beziehen, ob die Flächen in der Nachbarkommune geeignet sind oder wir diese für zu viel erachten, Stichwort: Umzingelungswirkung der VRG.

Gleichermaßen sind die Bürgerinnen und Bürger nervös und aufgebracht, was hier planerisch passiert.

⇒ Tairnbach ist massiv betroffen, Rettigheim dagegen nicht.

Und dabei sind wir noch meilenweit von einer Projektierung und Realisierung von Windparksanlagen oder PV-Freiflächenanlagen entfernt.

Des Weiteren werden erneut die urbanen Gebiete, wie die Region Stuttgart oder die großen Städte wie Heidelberg, Heilbronn, Mannheim und Karlsruhe anders betrachtet wie der ländliche Raum. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dichtbesiedelte Regionen wie Stuttgart oder Mannheim das Flächenziel erreichen werden. Folglich muss dann der ländliche Raum mehr dazu beisteuern, damit das Flächenziel in der Region überhaupt erreicht werden kann. Der ländliche Raum hat damit erneut das Nachsehen.

Schon heute sind wir die „grüne Lunge des Ballungsgebiets Rhein-Neckar“, haben zahlreiche Ausgleichsflächen, auch teilweise für Maßnahmen in den Städten und jetzt kommen noch die Erneuerbaren Energien hinzu.

Der Gemeinderat muss nun in diesem Verfahren darüber abwägen und Stellung beziehen, ob das Vorranggebiet „Wallenberg Süd“ (RNK-VRG 11-W) mit der Teilfläche auf Gemarkung Mühlhausen in der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie beibehalten werden soll.

Über die anderen Vorranggebiete in den Nachbarkommunen können wir lediglich eine Empfehlung an den Regionalverband aussprechen. Jedoch hat die Stellungnahme des Gemeinderates rechtlich **keine bindende Wirkung** auf die weitere Planung des Regionalverbandes Rhein-Neckar. Die Hoheit über das raumordnerische Planverfahren liegt beim Regionalverband und nicht bei der Gemeinde. Zu den ausgewiesenen Vorranggebieten in den Nachbarkommunen Dielheim und Angelbachtal kann der Gemeinderat lediglich eine Empfehlung aussprechen.

Aber nicht nur der Gemeinderat kann eine Stellungnahme abgeben, sondern auch die Öffentlichkeit. Alle wichtigen Dokumente und Planunterlagen zur Offenlage sind im Internet auf der Homepage der Metropolregion Rhein-Neckar bereitgestellt. Die Stellungnahmen können auf der Online-Beteiligungsplattform eingereicht werden.

Der Regionalverband muss nach Fristende über die eingegangenen Stellungnahmen abwägen und auch entscheiden, welche Flächen beibehalten und welche entfallen werden.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Offenlage-Verfahren ist auch noch lange keine endgültige Entscheidung zum Bau möglicher Windkraftanlagen getroffen. Zunächst muss das Offenlage-Verfahren abgeschlossen (ggf. erfolgt noch eine 2. Offenlage) und die Teilregionalpläne in Kraft treten. Der Gesetzgeber hat hierfür den Regionalverbänden bis Ende September 2025 Zeit eingeräumt. Erst anschließend könnten mögliche Investoren in den Vorranggebieten rechtlich sicher aktiv werden und entsprechende immissionsschutzrechtliche Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen beantragen. Dazu müssten sie jedoch auch die notwendigen Grundstücksflächen zum Bau der Anlagen vertraglich sichern.

Für die Flächen auf der Gemarkung Mühlhausen ist dies schwieriger, da aktuell noch das Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Tairnbach läuft. Dennoch können mögliche Projektierer mit den dortigen Grundstücksbesitzern in Kontakt treten und ihnen mögliche Angebote für Pachtverträge anbieten.

Sollten tatsächlich Windkraftanlagen projektiert werden, so werden im immissionsschutzrechtlichen Verfahren dann erneut alle betroffenen Träger Öffentlicher Belange (u.a. Fachbehörden und die Gemeinde) sowie die Öffentlichkeit angehört.

Dies wäre dann auch der richtige Zeitpunkt für einen Bürgerdialog, da dann alle aufkommenden Fragen rund um solche Windkraftanlagen richtig moderiert, aufbereitet und fachlich beantwortet werden können.

Zum heutigen Zeitpunkt können wir lediglich anhand der Steckbriefe des Offenlageverfahrens abschätzen, ob mögliche Restriktionen vorhanden sind. Wir können jedoch heute keine Aussagen über mögliche Standorte, Anzahl und Art der Windkraftanlagen treffen.

Folglich befassen wir uns nun im Zuge der Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien in unserer Gemeinde und Region.

Und nochmals: Eine tatsächliche Projektierung und Realisierung ist damit noch lange nicht verbunden.

Allerdings sind die erneuerbaren Energien für die zukünftige Energieerzeugung in Deutschland unverzichtbar. Die Atomkraftwerke sind endgültig abgeschaltet. In einigen Jahren folgt die Abschaltung der Braun- und Kohlekraftwerke. Was bleibt sind dann noch die Gas- und zukünftige Wasserstoffkraftwerke zur Sicherung der Grundlastversorgung sowie die erneuerbaren Energien.

Nun zu einzelnen Vorranggebieten:

Nach der vorliegenden Potenzialanalyse „Windkraft“ des Rhein-Neckar-Kreises sowie dem Windatlas BW befinden sich jedoch drei mögliche Potenzialflächen auf der Gemarkung Mühlhausen.

Diese sind

- Forstdistrikt „Schleeberg“ zwischen Mühlhausen und Östringen
- Gewinn „Eschelbacher Berg“ zwischen Mühlhausen und Angelbachtal.
- Gewinn „Kehrweg“ und „Neufeld“ zwischen Mühlhausen und Dielheim

Die Forstfläche „Schleeberg“ scheidet aufgrund der archäologischen Funde (Keltengräber) als Vorrangfläche aus.

Die Potenzialfläche „Eschelbacher Berg“ grenzt an das Naturschutzgebiet „Spechbach“, weswegen dort mit sehr hohen Restriktionen zu rechnen ist. Folglich wurde diese Fläche nicht in die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie mitaufgenommen.

Die Potenzialfläche im Gewinn „Kehrweg“ und „Neufeld“ befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Westlicher Kraichgau“ sowie in der Gebietskulisse des aktuell laufenden Flurbereinigungsverfahrens Mühlhausen-Tairnbach.

Trotz möglicher Restriktionen wurde von Seiten des Regionalverbandes diese Fläche in die Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie mitaufgenommen und als mögliche Vorrangfläche für Windenergie ausgewiesen.

In diesem Vorranggebiet mit den Gewinnen „Kehrweg“ und „Neufeld“ hat die Gemeinde Mühlhausen jedoch nur sehr geringe bzw. keine gemeindeeigenen Grundstücke vorzuweisen.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann deshalb eine mögliche Windenergieanlage nur auf privaten Flächen ausgewiesen werden.

Die Vorrangfläche **RNK-VRG 11-W „Wallenberg Süd“** liegt größtenteils auf der Gemarkung Dielheim. Sie umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 60,6 ha. Knapp die Hälfte der Fläche liegen im dortigen Waldgebiet. Auf der Gemarkung Mühlhausen sind vor allem landwirtschaftliche Flächen, Feldhecken und Feldgehölze betroffen. Waldflächen sind auf der Gemarkung Mühlhausen dagegen nicht vorhanden.

Aus Sicht der **Umweltbeauftragten des GVV Rauenberg**, Frau Jacqueline Geiger, befindet sich das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG11-W zu knapp 50% im Erholungswald für den Menschen, jedoch zu 100 % im Landschaftsschutzgebiet Westlicher Kraichgau. In diesem Gebiet befinden sich außerdem zahlreiche geschützte Biotope der Offenlandbiotopkartierung, worauf bei der Errichtung der Windkraftanlagen Rücksicht genommen werden muss. Zu nennen wären hier besonders die Schilf- und Feuchtbiotope entlang von Melschbach und Tiefenbächle, sowie Magerrasen und Hohlwege.

Zu ca. 50 % beinhaltet das Vorranggebiet naturschutzfachlich hochwertige Bereiche für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten. Diese Bereiche besitzen somit einen landesweit hohen naturschutzfachlichen Wert und enthalten für die (Quell-)Populationen wichtige Flächen und / oder sind ein wichtiger Schutzraum für eine bedeutende Anzahl (mindestens drei) windkraftsensibler Arten. Zu nennen wären hier die Fledermausarten Großes Mausohr und die Wimperfledermaus sowie der Rotmilan und die Feldvögel.

Das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG11-W ist somit ihres Erachtens nach nicht optimal für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet (bedingt geeignet), stellt jedoch einen guten Kompromiss zwischen dem Ausbau Erneuerbarer Energien und dem Naturschutz dar.

Der Ortschaftsrat sprach jedoch am vergangenen Dienstag mehrheitlich die Empfehlung an den Gemeinderat aus, dem Vorranggebiet „Wallenberg Süd“, insbesondere der Vorrangfläche auf Gemarkung Mühlhausen, in der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie aufgrund der sehr nahen Ortslage nicht zuzustimmen.

Auch der Gemeinderat hat heute Abend die Aufgabe, darüber zu diskutieren und Stellung zu beziehen, ob wir das Vorranggebiet „Wallenberg Süd“ mit der Fläche auf unserer Gemarkung Mühlhausen grundsätzlich weiterverfolgen und in der Fortschreibung des Teilregionalplans beibehalten werden sollte.

Dies sollte jedoch nur unter der Bedingung geschehen, dass das kleinere VRG „Großer Wald“ aufgegeben und in der Fortschreibung des Teilregionalplans herausgenommen wird.

So sind auch die Beschlussvorschläge in der Sitzungsvorlage aufgebaut, über die ich im Übrigen getrennt abstimmen lassen werde.

#### **Vorranggebiet „Großer Wald“:**

Aufgrund der topografischen Höhenlage und der unmittelbaren Nähe zum Ortsteil Tairnbach steht die Verwaltung der Ausweisung eines VRG im Gewann „Großer Wald“ sehr kritisch gegenüber.

Dieses zusammenhängende Waldgebiet hat für die Bürgerinnen und Bürgern aus Tairnbach sowie Balzfeld einen sehr hohen Erholungsfaktor. Zudem befinden sich im südlichen Bereich des Vorranggebiets archäologische Kulturdenkmäler, für die ein besonderer Schutzstatus gilt. Dieser Bereich sollte aus der Ausweisung des VRG vollständig gestrichen werden.

Hinsichtlich der Lärmimmissionen muss die Nähe zur Bundesautobahn BAB 6 mitberücksichtigt werden. Besonders die Anwohner sowie die Aussiedlerhöfe im nordöstlichen Teil Tairnbach haben bereits heute mit der BAB 6 ein erhöhtes Lärmaufkommen. Diese Lärmbelastung sollten wir nicht noch weiter erhöhen.

Mit dem von Tairnbach westlich gelegenen VRG „Wallenberg Süd“ (RNK-VRG11-W, Dielheim/Mühlhausen) ist zudem bereits eine Fläche mit ca. 60,6 ha für Windenergienutzung ausgewiesen. Ein weiteres VRG im nordöstlichen Einzugsgebiet von Tairnbach würde zu einer unverhältnismäßig hohen räumlichen Dichte von Windkraftanlagen führen, was sicherlich Auswirkungen und Folgen für die Einwohner der Ortschaft Tairnbach hätte.

Daher gilt es aus Sicht der Verwaltung, eine Überfrachtung bzw. eine „Umzingelungswirkung“ der Ortschaft Tairnbach mit zwei Vorranggebieten im weiteren raumordnerischen Verfahren auszuschließen und nicht weiterzuverfolgen.

Des Weiteren fällt dieses VRG mit einer Fläche von ca. 21,6 ha sehr gering aus, weswegen die wirtschaftliche Realisierbarkeit in Frage gestellt wird. Das VRG RNK-VRG11-W mit einer Größe mit ca. 60,6 ha ist deutlich größer und damit aus wirtschaftlicher Sicht deutlich besser für die Windenergienutzung geeignet.

Aus Sicht der **Umweltbeauftragten des GVV Rauenberg**, Frau Jacqueline Geiger, ist das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG12-W zu 97 % Erholungswald für den Menschen und besteht zu 100 % aus naturschutzfachlich hochwertigen Bereichen für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten.

Dieses Gebiet besitzt somit einen landesweit hohen naturschutzfachlichen Wert und enthält für die (Quell-)Populationen wichtige Flächen und / oder ist ein wichtiger

Schutzraum für eine bedeutende Anzahl (mindestens drei) windkraftsensibler Arten. Zu nennen wären hier die Fledermausarten Großes Mausohr und die Wimperfledermaus sowie der Rotmilan (Nester wohl vorhanden) und die Kolkraben. Des Weiteren verläuft ein Wildtierkorridor von internationaler Bedeutung zu 100 % durch das geplante Vorranggebiet.

Da der Bruchgraben innerhalb des Vorranggebietes entspringt und es vollständig durchfließt, besteht bei der Errichtung der Windkraftanlagen ebenfalls die Gefahr der Zerstörung der natürlichen Gesteinsschichtung inklusive der Grundwasserneubildung und Speisung des Grabens. Somit wäre hier die komplette Gewässerlandschaft gefährdet.

Ebenfalls von hoher kulturhistorischer Bedeutung ist das Vorhandensein von Grabhügeln aus dem Endneolithikum südlich des Vorranggebietes. Sollten durch die Errichtung der Windkraftanlagen eventuell noch nicht erschlossene Grabstätten zerstört werden, gingen diese und mit ihnen nicht gewonnene Erkenntnisse unwiederbringlich verloren.

Das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG12-W ist somit ihres Erachtens nach nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat, sich gegenüber dem Regionalverband dahingehend zu äußern, das Vorranggebiet „Großer Wald“ (RNK-VRG12-W, Dielheim, OT Balzfeld) in der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie entfallen zu lassen bzw. gänzlich zu streichen.

Im Übrigen sprach sich auf der Ortschaftsrat Tairnbach mehrheitlich dafür aus, das Vorranggebiet „Großer Wald“ entfallen zu lassen.

Damit würden wir die aktuelle planerische Situation deutlich entschärfen und eine Umzingelung von Tairnbach mit Windkraftanlagen verhindern.

#### **Vorranggebiet RNK-VRG14-W (Angelbachtal, OT Eichtersheim):**

Dieses Vorranggebiet (VRG) liegt in der Gemeinde Angelbachtal, Ortsteil Eichtersheim und umfasst eine Fläche von ca. 102 ha. Das VRG liegt fast ausschließlich in einem zusammenhängenden Waldgebiet. Im Gebiet befindet sich ein ca. 500m breiter Wildkorridor, welcher im Generalwildwegeplan ausgewiesen ist.

Das VRG liegt in einem hochwertigen Waldgebiet, welches unter anderem einen hohen Erholungsfaktor für die Bürgerinnen und Bürgern aus Mühlhausen darstellt. Wie bereits der Umweltbericht ausführt, kommen in diesem Waldgebiet seltene Tier-Pflanzenarten vor. Das Waldgebiet ist geprägt von den typischen Baumarten eines Mischwaldes im Kraichgau. Des Weiteren stellt dies ein regionaler Biotopverbund dar. Aus diesem Grund ist diese Waldfläche als FFH-Schutzgebiet „Nördlicher Kraichgau“ ausgewiesen. Verstärkt wird dieser Schutz durch das Natura 2000-Gebiet.

An der Gemarkungsgrenze zwischen Mühlhausen und Eichtersheim befinden sich einige archäologische Kulturdenkmäler (Grabhügel/Hallstattzeit), die besonders schützenswert sind.

Aus Sicht der **Umweltbeauftragten des GVV Rauenberg**, Frau Jacqueline Geiger, ist das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG14-W zu fast 100% Erholungswald für den Menschen und in einem Teilbereich direkt angrenzend an das FFH-Gebiet Nördlicher Kraichgau. Dieser Bereich ist und Lebensraum des Großen Mausohrs, der größten einheimischen Fledermausart. Wie alle heimischen Fledermausarten ist das Große Mausohr in Anhang IV der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG) als streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse aufgeführt und in Deutschland gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 11 b Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) als streng geschützte Art eingestuft. Eine Studie im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg aus dem Jahr 2004 veranschaulicht, dass viele Fledermäuse an Windkraftanlagen zu Tode kommen.

Auch wenn die Verbotsbestimmungen des BNatSchG und der FFH-Richtlinie nur auf Lebensstätten abzielen und der Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie die Kollisionsgefährdung bei Fledermäusen nicht in die Untersuchung mit einbezieht, sollte das Große Mausohr sowohl in seinen Jagdgebieten als auch auf seinen Transferflügen nicht geplanten Windkraftanlagen zum Opfer fallen.

Es existiert ebenfalls ein hohes Schlagrisiko für den Rotmilan, insbesondere für Alt- und Brutvögel. Hinzu kommt, dass nach dem Generalwildwegeplan ein Wildtierkorridor von landesweiter Bedeutung zu 100 % durch das geplante Vorranggebiet verläuft.

Das Vorranggebiet Windkraft RNK-VRG12-W ist somit ihres Erachtens nach nicht für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet.

Aufgrund der hohen naturschutzrechtlichen Restriktionen, die sich insbesondere aus dem FFH-Schutzgebiet, dem angrenzenden Natura 2000-Gebiet sowie den archäologischen Kulturdenkmälern entlang der Gemarkungsgrenze Mühlhausen und Eichersheim ergeben werden, spricht die Verwaltung dem Ortschaftsrat Tairnbach und dem Gemeinderat die Empfehlung aus, das Vorranggebiet RNK-VRG14-W (Angelbachtal, OT Eichersheim) in der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie entfallen zu lassen.

Dieser Auffassung folgte auch der Ortschaftsrat mit einstimmigen Beschluss.

Ausführungen von **CDU-Fraktionssprecher Hans Becker** zu diesem Tagesordnungspunkt:

Es gibt wohl aktuell auf kommunaler Ebene kein zweites Thema in der Metropolregion, das die Gemüter in den Gemeinden und betroffenen Ortsteilen so bewegt wie der Teilregionalplan Windenergie. Das erleben wir seit Wochen in unserer Gemeinde und sehen auch heute Abend angesichts der großen Zahl an Besuchern.

Das Thema ist komplex, das wurde nicht nur durch die zahlreichen Fragen der Zuhörer heute sondern auch im Vortrag unseres Bürgermeisters deutlich. Herzlichen Dank an dieser Stelle an Frau Schelkmann, Herrn Engel und Herrn Fügner von der Metropolregion Rhein-Neckar, Sie haben es heute Abend sehr gut hinbekommen, das komplexe Planungsverfahren zu erklären. Aus den Ausführungen des Bürgermeisters, den zahlreichen Fragen der Zuhörer wurde aber deutlich, dass der Zeitrahmen für die Offenlage sowohl für die Kommunen als auch die Bevölkerung eindeutig zu eng gesetzt worden war.

In den letzten Wochen wurde sehr deutlich, dass es viel Unsicherheit, Befürchtungen und auch Nichtwissen gibt, weil die Informationen fehlten. Und da wo Informationen fehlen gibt es Raum für Spekulationen. Daher enthielten die Flugblätter der Bürgerinitiative enthielten daher auch viele Vermutungen und Vorwürfe. Meiner Fraktion war es daher wichtig mit den Verantwortlichen der Bürgerinitiative ins Gespräch zu kommen.

Wir führten daher am Donnerstag letzter Woche eigeninitiativ einen Dialog mit Vertretern der Bürgerinitiative, die wir hierzu eingeladen hatten. Dieser Dialog mit den Verantwortlichen aus Tairnbach verlief äußerst sachlich, und was mir sehr wichtig war, weg von Allgemeinplätzen gegen Windkraft war das Gespräch sehr konkret an den Bedürfnissen und Befürchtungen aus Tairnbacher Sicht orientiert. Dafür möchten wir uns heute nochmals herzlich bedanken.

Wenn wir heute über die definierten Vorranggebiete des Teilregionalplanes Windenergie diskutieren, müssen wir die besondere Betroffenheit des Tairnbacher Ortsteils in den Blick nehmen. Und in der Tat, die Vorranggebiete auf Dielheimer und Angelbachtaler Gemarkung plus die auf unserer Gemarkung könnten im Falle einer kompletten Umsetzung tatsächlich zu einer „Umzingelung“ oder „Einkesselung“ des Ortsteils, so wie heute der RNZ zu entnehmen ist führen. Die dadurch entstandenen

Emotionen und Befürchtungen sind mit bloßem Blick auf die Landkarte nachvollziehbar.

Eine frühzeitige, interkommunale, gemarkungsübergreifende Gesamtbetrachtung und Information hätte meines Erachtens sowohl in der Bevölkerung als auch in den Gemeinderatsgremien zu mehr Transparenz geführt. So wurde man auf die Gesamtsituation erst durch die Flugblätter und Zeitungsinterviews so richtig aufmerksam. Die Dimension für den Ortsteil Tairnbach ist auch uns Gemeinderäten erst jetzt richtig deutlich geworden. Unser Ortsvorsteher Egenlauf versuchte mit seinem Antrag in der letzten Gemeinderatssitzung, einen Bürgerdialog durchzuführen dem etwas entgegen zu setzen. Leider fand dieser Bürgerdialog nicht statt.

Jetzt hörte ich Stimmen, die darlegten, dass doch die Ortschaftsratssitzung am Dienstag einem solchen Bürgerdialog entsprochen hätte. Ich war selbst dort nicht anwesend, habe mir aber von zwei Fraktionskollegen, die dabei waren, sagen lassen dass diese Sitzung mitnichten das Format eines Bürgerdialogs gehabt hätte. Ein Bürgerdialog hat ein völlig anderes Format. Der Austausch von Meinungen, das Einbringen von gegensätzlichen Argumenten, die Anwesenheit von Fachleuten aus relevanten Windkraftperspektiven, Diskussionen darüber und das alles in einem entsprechenden Zeitrahmen hätten zu mehr Transparenz führen können, und zwar für viele, auch für die Bürgerinnen und Bürger, die die Windkraft eher positiv sehen. Dieser Bürgerdialog hätte nicht zwangsläufig zu mehr Zustimmung zu den Planungen führen müssen, aber für mehr Klarheit gesorgt. So aber bleibt der Vorwurf unterlassener und unzureichender Information im Raum.

Ich muss gestehen, dass ich und auch einige meiner Fraktionskollegen in einem Dilemma stecken. Wir sind ganz klar für den Ausbau der erneuerbaren Energien, von Photovoltaik bis hin zu Windkraft, die Klima-Ziele der Landesregierung sind grundsätzlich richtig. Aber, Windkraft um jeden Preis kann nicht der Weg sein. Auch hier muss eine Güterabwägung erfolgen, und da stehen wir aktuell.

Was für uns nicht überhaupt geht ist zum einen, dass wir nicht bereit sind kostbaren Wald für die Windkraft zu opfern. Die Funktion unseres wunderbaren Waldes für das Klima und auch für uns als Natur- und Erlebnisraum haben wir immer wieder deutlich gemacht, das gilt natürlich auch im Zusammenhang mit der Windkraft. Daher stimmen wir den Beschlussvorschlägen 2 und 3 zu.

Genauso kann es auch nicht sein, dass einzelne Gemeinden oder Ortsteile über Gebühr belastet werden. Das sehen wir aber in Tairnbach als gegeben an. Da wir aber nicht über die Gebiete und Planungen der Nachbargemeinden bestimmen können, auch wenn diese unmittelbar an unsere Gemarkung liegen, können wir nur über unserer eigenen Gemarkung Einfluss nehmen. Und das ist das Vorranggebiet 11-W (Mühlhausen/Dielheim). Vielleicht wäre bei einer gemarkungsübergreifenden abgestimmten Planung ein Kompromiss möglich geworden. In der Kürze der Zeit, und das soll durchaus auch eine Kritik an den zeitlichen Abläufen sein, war das natürlich nicht zu schaffen.

Auch mit Blick auf den von uns beantragten aber nicht stattgefundenen Bürgerdialogs sowie der besonderen Betroffenheit unseres Ortsteils Tairnbach werden wir daher Punkt 1 des Beschlussvorschlages nicht zustimmen.

**Gemeinderat Egenlauf** gibt folgende Stellungnahme ab:

Dass wir eine Energiewende herbeiführen müssen, wurde uns bereits am vergangenen Dienstag bei der OR-Sitzung deutlich zum Ausdruck gebracht ist wohl auch jedem bewusst.

Wichtig ist hierbei aber das „Wie“ und auch das „Wo“ und das alles nicht um jeden Preis. Jeder will die Windkraft, ist aber heilfroh, wenn der Kelch der Umsetzung an ihm vorbeigeht. - "St. Florian lässt grüßen"!

Landauf und landab kann man in der Presse verfolgen, dass Pro und Contra aufeinanderprallt und die Bevölkerung in den Orten und die einzelnen Gemeinden gegeneinander aufgebracht werden, was die zahlreichen Beispiele in Ubstadt-Weiher, Kraichtal, Malsch/KA, St. Leon-Rot, Waibstadt, Meckesheim und an vielen anderen Orten zeigen.

Für die Ausweisung der beiden Dielheimer und der Mühlhäuser Vorrangflächen jeweils im Abstand von knapp 700 m stellen sich für Tairnbach viele Fragen. Diese Vorgehensweise ist eine regelrechte Umzingelung und Einkesselung unseres Dorfes und eine echte Benachteiligung und Einschränkung für Mensch, Natur und Tierwelt und so nicht hinnehmbar und auch nicht nachvollziehbar. Zumal sich der überwiegende Teil der Vorrangflächen in großen Waldbereichen befinden.

Heute ist der Tag des Waldes und unsere Landtagsabgeordnete Christiane Staab hat grade heute dazu im Facebook-gepostet, wie wichtig der Wald als Lebensraum für Pflanzen und Tiere ist, als Trinkwasser-Reservoir und Kaltluftproduzent, als Erholungsort und CO<sub>2</sub>-Speicher.

Das widerspricht aber komplett der Vorgehensweise, dass man für Windkraft allein in unserem Umfeld ca. 50 ha Wald abholzen will. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass der gesamte Verfahrensablauf in Bezug auf Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sehr schlecht abgelaufen.

Die Bevölkerung hat dies alles erst durch einen Beschluss des Dielheimer Gemeinderat aus der Presse erfahren und wurde in keiner Weise in das Verfahren eingebunden war. Auch alle weiteren Informationen zu diesem wichtigen öffentlichen Thema erfuhren die Bürgerinnen und Bürger wiederum nur über den Weg der Presseveröffentlichungen, wie dies gerade auch diese Woche wieder in einem weiteren Presseartikel der RNZ zu lesen war.

Die Information durch Vertreter des Regionalverbandes am Dienstag bei der Ortschaftsratssitzung war informativ und umfangreich, ersetzen aber in keiner Weise einen Bürgerdialog, wie wir heute Abend eindrucksvoll gesehen haben. Diese Informationsmöglichkeit hätte schon viel früher geschehen sollen und nicht erst jetzt unter dem Zeitdruck der Offenlage der Vorrangflächen durch den Regio-Verband.

Nun werden im Hauruck-Verfahren die Bürger erst bei Beschluss-Sitzungen von Ortschaftsrat und Gemeinderat über die Windkraft- und PV-Verfahren informiert, was nicht unbedingt die vielgepriesene Bürgerbeteiligung bei einem solch wichtigen Thema wieder spiegelt.

Ebenfalls müssen unter Zeitdruck nun in den Gremien Beschlüsse gefasst werden und die Ergebnisse und Stellungnahmen sollen bis spätestens 13.05.2024 an das Online-Portal des Regio-Verbandes gemeldet werden, was übrigens auch Privatpersonen tun können.

In Tairnbach gehen die Wogen verständlicherweise sehr hoch, wenn man sich die Nachteile und die Auswirkungen auf die Lebensqualität aus den Planungen der Vorrangflächen vor Augen führt.

Wir sind schon jetzt lärmgeplagt durch die A6 im Osten, was sich durch die Lärmschutzmaßnahmen Richtung Balzfeld/Horrenberg für uns noch mehr verstärkt hat. Auch haben wir auf unserer kleinen Gemarkungsfläche durch zahlreiche Naturschutz-, Biotop- und Ausgleichsflächen schon jetzt große Einschränkungen, sogar einen Bannwald haben wir unmittelbar direkt am Ortsrand.

Wir tun und machen alles für die Natur und Tierwelt, haben einen Hohlweglehrpfad und sperren mit Schranken und Barrieren Straßen und Wege für Amphibien. Der Mensch bleibt hierbei aber fast auf der Strecke.

In der ausgewiesenen Vorrangfläche im Wald Dielheim (Wallenberg) ist über die neu ausgebaute A6 sogar eine teure Wildbrücke für den Wildwechsel geplant. Und jetzt sollen wir in einem geringen Abstand von 700 m auf der Ost- und Westseite Tairnbachs durch drei Vorrangflächen auch noch eingekesselt und regelrecht umzingelt werden. Eine Vorrangfläche liegt auf Gemarkung Balzfeld im Osten und zwei der ausgewiesenen Vorrangflächen liegen auf Gemarkung Dielheim und Mühlhausen im Westen von Tairnbach.

Selbst Fachleute (siehe Klausur in der Klimaarena) sagen, dass der Abstand von knapp 700 m für die Einhaltung der Lärmpegel von 35 dB bei Nacht nicht ausreicht.

700 m im Westen bei überwiegend Westwind befindet sich aber die größte geplante Windkraftanlage von Dielheim und Mühlhausen mit der dadurch stärksten Lärmbeeinträchtigung.

Noch mehr Unverständnis ruft hierbei hervor, dass in Rheinland-Pfalz als Abstand zu Wohngebieten 900 m, in Hessen 1000 m und in BaWü aber nur 700 m Abstand vorgeschrieben werden sehr zum Leidwesen der Menschen. Wo bleibt denn hier der Gleichheitsgrundsatz?

Der Verdacht besteht, dass dies in Baden-Württemberg doch wohl nur gemacht wurde, damit auch in dichter besiedelten Gegenden wie dies in unserer Region der Fall ist, überhaupt Windräder aufgestellt werden können.

Kann mir jemand mal die Frage beantworten, was mit Gemeinden geschieht, welche keine Vorrangflächen ausweisen wie z.B. Rauenberg/Malschenberg/Rotenberg? Müssen die dort nicht erreichten 1,8 % von den anderen Gemeinden kompensiert werden? Wo ist denn da die Solidarität, wenn manche gar keine Flächen ausweisen und andere zugepflastert und eingeschränkt werden.

Es stellt sich für mich auch die Frage, wie es sein kann, dass in einem Plan vom LUBW die Flächen „Wallenberg“ (Dielheim) und „Kehrweg“ (Mühlhausen), welche in der „ermittelten Windpotentialfläche“ nur als „bedingt geeignete Fläche“ (gelb markiert) ausgewiesen ist, in der Potentialanalyse plötzlich aber als eine „geeignete Fläche“ (grün markiert) erscheinen?

All diese Dinge sind für die Tairnbacher Einwohnerschaft vollkommen unverständlich und unverhältnismäßig, was mir persönlich in vielen Bürgergesprächen der letzten Wochen täglich zugetragen wird und es besteht der berechtigte Verdacht, dass es hier nur um das große Geld geht, welches man sich unbedingt sichern will. Die Jagd nach dem Geld der Investoren macht rücksichtslos und spaltet Bevölkerung und Gemeinden.

Warum werden hier nicht so wie bei den Öko-Kontos Flächenpools gebildet, wo dann geeignete öffentliche Flächen eingebracht werden und dann auch alle Gemeinden etwas von dem Geldsegen haben? Warum baut man nicht schnellstens die Converter in Philippsburg und Norddeutschland mit den notwendigen Leitungen fertig, damit der Offshore-Strom in den Süden kommt? Es stellen sich hier Fragen über Fragen!

Ich kann den großen Unmut in der Tairnbacher Bevölkerung voll verstehen und kann auch die Entstehung und die Aktivitäten der Bürgerinitiative vollkommen nachvollziehen.

Wir müssen hier alles versuchen, dass diese offensichtliche massive Benachteiligung eines einzelnen Ortes in dieser Weise mit all seinen Auswirkungen auf die Wohnqualität und die Attraktivität eines Ortes auch mit Auswirkungen auf die geplanten Baugebiete nicht umgesetzt wird.

Die Diskussion am vergangenen Dienstag zu diesem Thema wurde im Ortschaftsrat sehr offen und sachlich geführt und führte zu folgenden Empfehlungs-Beschlüssen: Der TOP 3.1 (Wallenberg-Die/Kehrweg-Mü) wurde mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt. Der TOP 3.2 (Großer Wald Balzfeld) wurde mit 8 zu 1 Gegenstimme abgelehnt und der TOP 3.2 (Angelbachtal) wurde einstimmig abgelehnt. Eine Ortschaftsrätin war durch Urlaub verhindert.

Die zahlreich anwesenden Bürger (ca. 60) waren sehr verständnisvoll für den Ablauf der Sitzung, da dies ja eine ordentliche OR-Sitzung und kein Bürgerdialog war, was viele Bürger eigentlich schon längst erwartet hätten. Auch zeigten sie Verständnis, dass nur Tairnbacher Bürger zur Fragestellung zugelassen wurden.

Die gestellten Fragen aus der Bürgerschaft waren sehr sachbezogen und bezogen sich ausschließlich auf unsere Tairnbacher Problematik und ufernte nicht aus in ein grundsätzliches Pro und Contra Windenergie. Dafür möchte ich mich im Nachgang noch sehr herzlich bedanken.

Ich habe die Hoffnung, dass wir auch hier im Gemeinderat die notwendige Unterstützung und Solidarität erhalten, da ich mir nicht vorstellen kann, dass man über die großen Bedenken des Ortsteils Tairnbach einfach rigoros und ohne Rücksicht zu nehmen hinweggeht.

Wenn man die Tairnbacher Problemlage erkannt hat, dann haben wir schon viel erreicht. Ich danke für die Aufmerksamkeit und für das Verständnis für meine doch etwas ausführlichere Stellungnahme.

**Gemeinderat Prof. Dr. Drabant** bezieht folgende Position:

Die verheerenden Folgen des Klimawandels machen sich schon jetzt mit großer Wucht bemerkbar. Wenn wir jetzt nicht die notwendigen Maßnahmen treffen, werden die Auswirkungen noch viel drastischer und schmerzhafter für unsere Kinder und nachfolgenden Generationen sein. Die uns vertraute Welt, wie wir sie kennen, wird es dann so nicht mehr geben.

Um unser Klima zu schützen, müssen wir vor allem von fossilen Energien wegkommen und schnellstmöglich Wasser, Biomasse, Sonne und Wind für die Energieerzeugung in großem Maße nutzen.

Dabei ist Windkraft die Energiequelle, die schon jetzt den meisten Strom in Deutschland produziert. Und das Potenzial ist noch lange nicht ausgeschöpft.

Wenn wir einerseits weiterhin unseren Wohlstand bewahren und andererseits unseren Kindern und Kindeskindern ein erträgliches Dasein hinterlassen wollen, müssen wir auf erneuerbare Energien setzen, und dann ganz besonders auf Windkraft.

Der Klimaschutz ist eine globale Menschheitsaufgabe. Jedes Land, jede Region, jede Kommune muss einen solidarischen Beitrag leisten. Und das nicht erst in ferner Zukunft, sondern schon jetzt. Die Zeit drängt, auch für Mühlhausen.

In welchem Umfang wir in Mühlhausen unseren Beitrag leisten müssen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber ich möchte, dass wir als Gemeinde über diese Frage weitgehend selbst bestimmen können.

Das können wir aber nur, wenn wir unsere Flächen im Regionalplan Wind offenhalten. Und das können wir gegenüber dem Regionalverband signalisieren, indem wir heute dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Tun wir das nicht, haben wir als Gemeinde keine Verfügung mehr über die Flächen. Der Regionalverband übernimmt dann die Regie, und wir geben das Zepter aus der Hand. Jede Art von Dialog des Gemeinderats mit allen Mühlhausener Bürgerinnen und Bürgern wird damit fortan sinnlos, weil wir dann nicht mehr im Spiel sein werden.

Das Argument der CDU, dass sie den Beschlussvorschlag für die Mühlhausener Flächen ablehnen wollen, weil bisher noch kein Bürgerdialog stattfand, ist deshalb

kurzsichtig und nicht zu Ende gedacht. Denn bisher kennen wir zwar die Sicht einer Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern vor allem aus Tairnbach. Aber wenn wir uns die Tür offen halten wollen für einen Gesamtbürgerdialog, brauchen wir die heutige Zustimmung des Gemeinderats zum Beschlussvorschlag.

**Gemeinderat Bruno Sauer** gibt folgende Stellungnahme ab:

Ihnen, Frau Schelkmann, zunächst vielen Dank, dass Sie sich, das meine ich positiv, nochmals eine Vorstellung „geben“, nachdem Sie am Dienstag bereits im Ortschaftsrat sehr ausführlich die Sachlage dargelegt haben.

Sie sind in der Tat nicht zu beneiden, da Sie letztlich unter dem von der Politik unverständlicher Weise gesetzten Zeitdruck Ihren Auftrag umsetzen müssen. Hierfür wünsche ich Ihnen ein glückliches Händchen. Sicher werden Sie dabei irgendwelchen Kommunen auf die Füße treten müssen, wir hoffen natürlich, dass das nicht Mühlhausen sein wird.

Wir leben in bewegten Zeiten. Der Wind bläst uns in vielen Bereichen sprichwörtlich ins Gesicht. Die heute im Mittelpunkt stehenden Windkraftträder und das Thema Windenergie sind die Diskussion wert und diese ist auch wichtig.

Die Gemeinde Mühlhausen, der Gemeinderat hat heute Stellung als Beteiligte im Gesamtkomplex zu nehmen.

Die am konkretesten betroffene Teilgemeinde Tairnbach hat sich im Ortschaftsrat am vergangenen Dienstag ausführlich mit den Argumenten pro und contra auseinandergesetzt und sich dort die Entscheidung nicht einfach gemacht.

In der Gesamtabwägung der hierbei ausgetauschten Argumente, ist das Votum des Ortschaftsrates eindeutig, nachvollziehbar und erscheint nicht unbegründet. Dies, da die direkte Betroffenheit der Tairnbacher Bevölkerung unbestritten ist. Des Weiteren weil die Einwendungen aus der Bevölkerung beim Ortschaftsrat noch mehr und intensiver aufgenommen wurde und wird. Der Ortschaftsrat ist das örtliche Vertretungsorgan und kann somit etwas mehr den Blick auf die rein örtlichen Interessen lenken, das ist nachvollziehbar und so auch institutionell grundsätzlich vorgesehen.

Die Entscheidung des Ortschaftsrates sollte daher nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Prüfung von Einwendungen wird am Ende durch den Regionalverband vorgenommen und dieser ist nicht an das Votum des Gemeinde- und Ortschaftsrates gebunden.

Da sich hier im Rat wohl niemand als Fachkraft bezüglich Windkraft bezeichnen kann, sollte dieser fachlichen Expertise und der sachlichen und fachgerechten Abwägung im Regionalverband vertraut werden. Es bleibt uns letztlich auch nichts Anderes übrig. Leider war ein echter Bürgerdialog mit tiefgehendem Austausch aufgrund der politisch erzeugten Termindichte nicht möglich. Das ist bedauerlich, da dies die Akzeptanz für Windkraft und in die Politik nicht fördert, sowie Raum für Spekulationen aufgrund nicht vorhandener Informationen schafft.

Einstimmigkeit im Gemeinderat ist wohl heute nicht zu erwarten aber auch nicht erforderlich, da eine Demokratie vom Widerstreit der Argumente und der finalen Entscheidung einer Mehrheit lebt.

Teil einer Demokratie und der Diversität von Meinungen ist insofern auch, dass sich eine Bürgerinitiative zu diesem Thema gebildet und diese ihre Sichtweisen artikuliert hat. Das ist verständlich und zwischenzeitlich ein normaler Prozess bei Vorhaben dieser Art. Insofern ist der Austausch und das Wahrnehmen der geäußerten Befürchtungen und Sorgen essentiell.

Ich persönlich gehe davon aus, dass das Land die avisierte Quote an Vorrangfläche erreichen wird. Auch denke ich, dass die Erfolgsmeldung hierfür bereits irgendwo

zumindest in Textbausteinen auf einem PC gespeichert ist. Es wäre fast untypisch, wenn dem nicht so wäre.

Mit Erreichen dieser Quote an Vorrangflächen wird die als „Drohkulisse“ dargestellte sogenannte „Superprivilegierung“ aus dem BauGB (§ 249) landesweit entfallen. D. h. wenn der Regionalverband die Einwendungen der Gemeinde Mühlhausen berücksichtigt, worauf wir hoffen aber nicht vorab vertrauen können, wird eine Erstellung von Windkraftträdern an dieser einzigen Stelle beim „Windhof“ nicht mehr ohne weiteres möglich sein, da dann § 35 Abs. 2 des BauGB für beantragte Bauvorhaben greift.

Wenn wir jedoch eine Vorrangfläche dort ausweisen, dann sagt das Wort bereits, dass wir dort vorrangig Windkraftträdern wollen oder konkret Fläche dafür bereithalten.

Aufgrund der diversen Ausgestaltung der Prüfkriterien in den drei Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erscheint das Gesamtverfahren nicht sehr akzeptanzfördernd. In Hessen, wo auch „nur“ Menschen leben und auch „nur“ Wind weht, würde unser noch verbliebendes Vorranggebiet „Windhof“ bereits vorab wegen jeweils zu geringer Abstandsfläche und Windhöfigkeit ausgeschlossen werden. Diese unterschiedlichen Bewertungskriterien, die zweifelsohne souverän durch die Länder jeweils demokratisch beschlossen wurden, sind der Bevölkerung schwer zu vermitteln. Insgesamt macht das Verfahren den Eindruck, dass die Rahmenbedingungen der Zielerreichung angepasst/untergeordnet wurden.

Wenn auch noch, wie in der Ortschaftsratssitzung geäußert wurde beabsichtigt ist, die naturschutzrechtlichen Hürden abgesenkt werden sollen, wird die Akzeptanz noch weiter sinken. Ich habe Sie Herr Spanberger noch nie so oft die Worte „Roter Milan“ aussprechen hören. Dieser Vogel war bislang ein Synonym für ein Ausschlusskriterium. Wenn dies nun nicht mehr so sein wird, dann wäre das eine bedauerliche Entwicklung, da es nicht dazu beitragen würde Vertrauen in die Verfahren zu schaffen und die Menschen in solchen Prozessen mitzunehmen.

Die Pro-Argumente vermitteln vielfach den Eindruck, dass Windkraft nur Erfreuliches mit sich brächte. Allerdings hören wir auch, dass die Belastungen bzw. die Beiträge gerecht verteilt werden müssen. Das zeigt, dass Windkraft nicht nur Positives mit sich bringt. Ansonsten, so verstehe ich das, würden dort, wo der „wirtschaftlichste Wind“ weht und die optimalsten Standorte sind, im Neckar-Odenwald-Kreis, die meisten Windkraftträdern stehen. Also bringt Windkraft auch eine Belastung mit sich, ansonsten würden sich alle darum reißen. Und dass Belastungen folgen muss so auch im Rahmen der Transparenz im Verfahren offen kommuniziert werden. Die Art und Weise des aktuellen Verfahrens, dass die Politik von oben nach unten mit Zeitdruck und Terminsetzung vorgegeben hat, nimmt die Menschen nicht mit.

Aus diesem Grund und auch aufgrund der Tatsache, dass die fachliche Prüfung der Einwendungen beim Regionalverband erfolgt, folge ich heute dem Votum des Ortschaftsrates.

Gleichwohl respektiere ich als Demokrat gegensätzliche Sichtweisen auf dieses Thema. Sollten die Einwendungen des Gemeinde- und Ortschaftsrates wider Erwarten durch den Regionalverband nicht so gesehen und berücksichtigt werden, wird sich die Gemeinde ggf. mit dem Thema erneut befassen müssen.

Ungeachtet der diversen Sichtweisen auf das Thema rate ich zur Gelassenheit, da die Gemeinde letztlich nicht die entscheidende Gebietskörperschaft in dieser Angelegenheit sein dürfte, und unsere Stellungnahmen wie schon von der Verwaltung und von den den Regionalverband Vertretenden dargestellt, nicht bindend sind. Wir müssen auf den sachgerechten Abwägungsprozess des Regionalverbandes vertrauen.

Insgesamt wäre es sehr ungut, wenn aufgrund des Themas Windkraft der innere Frieden in der Gemeinde und Bevölkerung gefährdet würde, weil man sich nicht mehr sachlich miteinander austauschen kann. Der Dialog ist essentiell.

## **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die Offenlage zur Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zur Kenntnis und gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung des Vorranggebiets RNK-VRG 11-W (Mühlhausen/Dielheim), insbesondere der Vorrangfläche auf Gemarkung Mühlhausen, in der Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zu.**

**Bei einer möglichen Realisierung von Windkraftanlagen ist zu beachten, dass der Eingriff in den Erholungswald auf Gemarkung Dielheim möglichst gering zu halten ist. Gleiches gilt für die Flächen auf Gemarkung Mühlhausen. Die möglichen Windkraftstandorte sind eng mit den Fachbehörden sowie mit den Gemeinden Mühlhausen und Dielheim abzustimmen.**

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen dafür

14 Stimmen dagegen

1 Enthaltung

- 2. Der Gemeinderat spricht die Empfehlung an den Regionalverband aus, das Vorranggebiet RNK-VRG12-W (Dielheim, OT Balzfeld) aufgrund der archäologischen Grabhügelfelder, dem hohen Stellenwert der Naherholung im Waldgebiet „Großer Wald“, sowie einer möglichen Überfrachtung der Ortschaft Tairnbach mit zwei Vorranggebieten zu verhindern, entfallen zu lassen.**

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen

0 Enthaltungen

- 3. Der Gemeinderat spricht die Empfehlung an den Regionalverband aus, das Vorranggebiet RNK-VRG14-W (Angelbachtal, OT Eichersheim) aufgrund dem FFH-Schutzgebiet, dem angrenzenden Natura 2000-Gebiet sowie den archäologischen Kulturdenkmälern entfallen zu lassen.**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

## TOP 4

### Anhörung und Offenlage zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

#### 1. Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 22. Februar 2024 des Verbandes Region Rhein-Neckar wird über das formelle Beteiligungsverfahren der Gemeinde Mühlhausen die Gelegenheit gegeben, als Träger öffentlicher Belange zu den Planungen des Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik Stellung zu nehmen.

Im Juli 2022 hat die Verbandsversammlung der Regionalverband „Metropolregion Rhein-Neckar“ den Aufstellungsbeschluss für den „Teilregionalplan Erneuerbare Energien – Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik“ zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar gefasst.

Die diesbezügliche Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 27.09.2022 bis 14.11.2022 durchgeführt. Im Rahmen der Unterrichtung wurden seitens der beteiligten Stellen, insbesondere unter Beteiligung der Umweltbehörden, Flächen gemeldet sowie Hinweise und Anmerkungen sowohl zu Potenzialflächen als auch zu Restriktionen für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgebracht.

Auf der Sitzung des Planungsausschusses am 24.03.2023 wurde der Kriterienkatalog zur Ermittlung der Vorbehaltsgebiete beschlossen. Anschließend wurden die Ausschlusskulisse und die Suchraumkulissen erarbeitet. Innerhalb des erweiterten Suchraums und des Kernsuchraums wurden geeignete Potenzialflächen identifiziert.

Am 19.10.2023 fand eine verwaltungsinterne Informationsveranstaltung statt, wo erstmals die Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis über den aktuellen Sachstand zur Fortschreibung der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie näher informiert worden sind.

In der Verbandsversammlung am 15.12.2023 wurde der Beschluss zur Offenlage der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie gefasst.

Von Seiten der Gemeinde Mühlhausen wurde jedoch bis zu diesem Zeitpunkt keine Flächen für Solarenergie dem Regionalverband gemeldet.

Nach der vorliegenden Suchkarte des Verbandes Region Rhein-Neckar befinden sich keine potentiellen Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik auf der Gemarkung Mühlhausen.

In näherem Umfeld zur Gemarkung der Gemeinde Mühlhausen werden jedoch verschiedene Flächen bei der Untersuchung betrachtet.

Diese sind

- die Vorbehaltsgebiete RNK-VBG026-PV, RNK-VBG027-PV, RNK-VBG028-PV, RNK-VBG029-PV, RNK-VBG30-PV bei Dielheim.

- die Vorbehaltsgebiete RNK-VBG032-PV, RNK-VBG033-PV, RNK-VBG034-PV bei Angelbachtal.

Zu den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten in den Nachbarkommunen Dielheim und Angelbachtal kann der Ortschaftsrat Tairnbach sowie der Gemeinderat lediglich eine Empfehlung aussprechen.

## **2. Rahmenbedingungen:**

Anders als beim Thema Windenergie gibt es seitens des Bundes keine Zielvorgaben zum Ausbau der Solarenergienutzung. Folglich wurden in den an der Region Rhein-Neckar beteiligten Bundesländern unterschiedliche Regelungen getroffen.

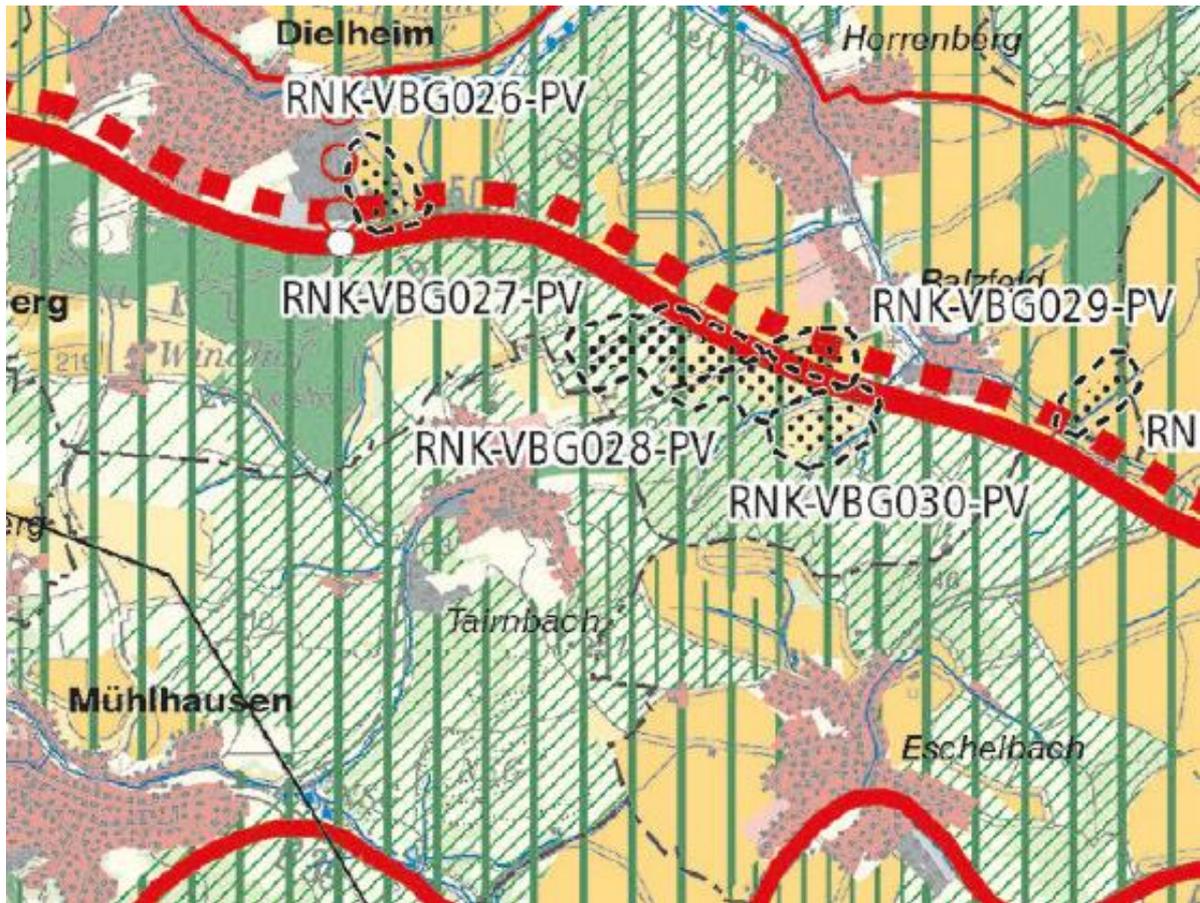
In Baden-Württemberg sollen nach der Regionalen Planungsoffensive insgesamt 2 % der Regionsfläche für die Erzeugung von Wind- und Solarenergie bereitgestellt werden. Nach Abzug von 1,8 %, die nach dem Windenergiebedarfsgesetz (WindBG) für die Erzeugung von Windenergie im baden-württembergischen Teil der Region zur Verfügung stehen sollen, ergibt sich ein Anteil von **0,2 % der Regionsfläche**, welche für die Nutzung von Solarenergie bereitgestellt werden soll. Diese Sicherung erfolgt für die Freiflächen-Photovoltaik in Form von regionalplanerischen Vorbehaltsgebieten.

## **3. Abwägungsprozess:**

Um der Bedeutung hochwertiger Ackerböden Rechnung zu tragen, wurden landwirtschaftliche Flächen mit einer Ackerzahl von > 60 als Ausschlusskriterium bei der Flächensuche definiert. Eine Ausnahme hiervon stellen Agri-PV-Anlagen dar, wenn diese so errichtet werden, dass ein störungsfreier landwirtschaftlicher Betrieb möglich bleibt. Eine Konkretisierung erfolgt in den schriftlichen Plansätzen zum Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik. Außerdem wurden Weinbauflächen bei der Ermittlung der Flächenkulisse ausgeschlossen.

Daneben wurden Böden mit einer Ackerzahl zwischen 40 und 60 als Konfliktkriterium gewertet und dementsprechend in einer Einzelfallprüfung betrachtet. Dies gilt auch für Vorrang- und Vorbehaltsflächen I entsprechend der Weiterentwicklung der Flurbilanz Baden-Württemberg. Diese Flächen sollen außerhalb von privilegierten Flächen nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB grundsätzlich der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Ausnahmen sind in einem sehr begrenzten Umfang bei einer besonderen infrastrukturellen Lagegunst (Nähe zum Einspeisepunkt, Vorbelastungen etc.) zulässig.

**Vorbehaltsgebiete RNK-VBG026-PV, RNK-VBG027-PV, RNK-VBG028-PV, RNK-VBG029-PV, RNK-VBG30-PV (Dielheim):**



Diese Vorbehaltsgebiete (VBG) liegen in der Gemeinde Dielheim, Ortsteil Balzfeld und umfassen folgende Flächen:

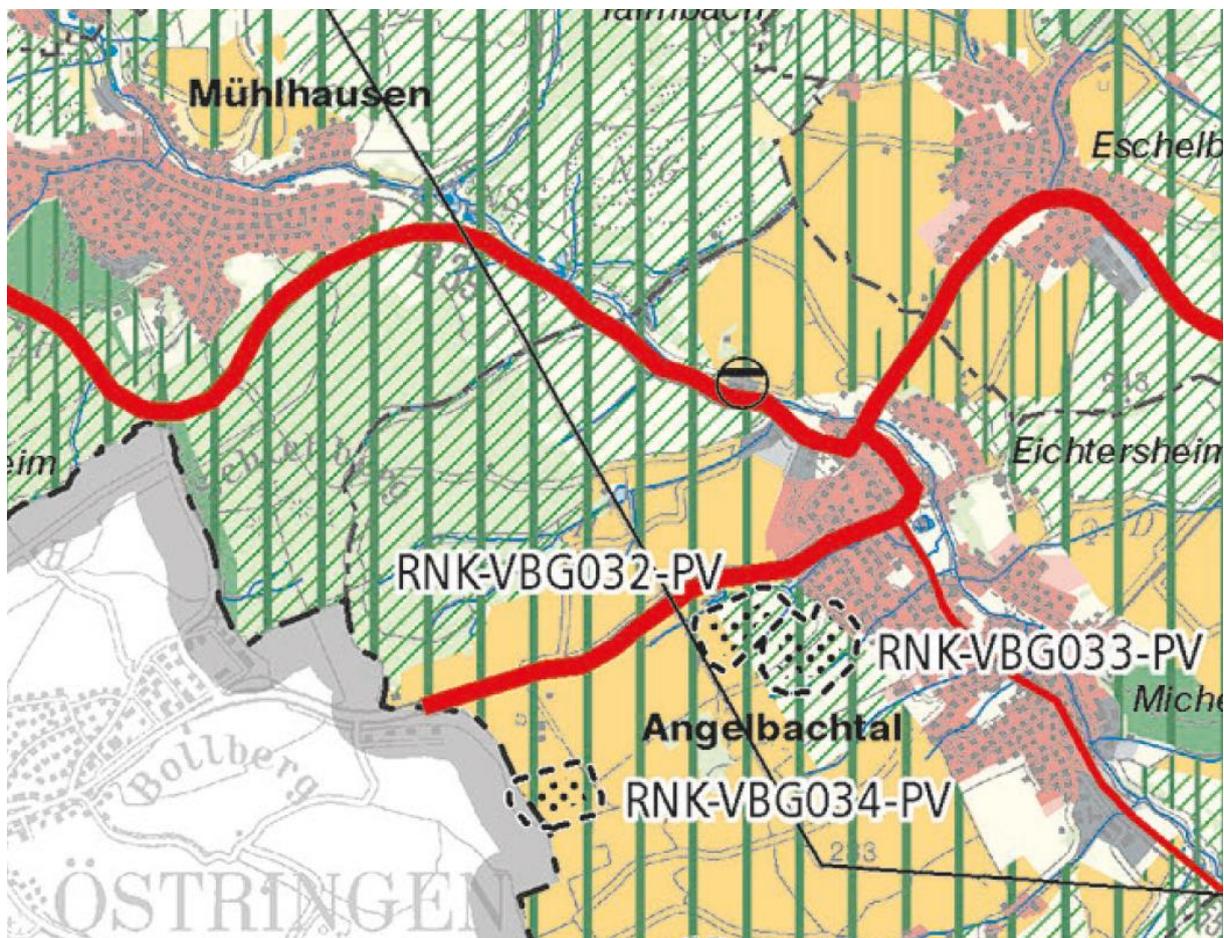
VBG026-PV:	5,4 Hektar
VBG027-PV:	16,3 Hektar
VBG028-PV:	9,1 Hektar
VBG029-PV:	3,6 Hektar

VBG030-PV: 8,4 Hektar

Ergebnis gemäß Umweltbericht:

Das geplante Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist aus regionaler Sicht insgesamt mit voraussichtlich geringeren bis mittleren negativen Umweltauswirkungen verbunden. Das Vorbehaltsgebiet ist daher aus Umweltgesichtspunkten für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen **bedingt geeignet**.

Vorbehaltsgebiete RNK-VBG032-PV, RNK-VBG033-PV, RNK-VBG034-  
(Angelbachtal):





Diese Vorbehaltsgebiete (VBG) liegen in der Gemeinde Angelbachtal, Ortsteil Eichersheim und umfassen folgende Flächen:

VBG032-PV:	3,9 Hektar
VBG033-PV:	6,1 Hektar
VBG034-PV:	3,7 Hektar

Die VBG liegen fast ausschließlich in einem Vorranggebiet für landwirtschaftliche Nutzung. Des Weiteren grenzt das VBG033-PV an die Wohnbebauung der Gemeinde Angelbachtal an.

#### Ergebnis gemäß Umweltbericht:

Das geplante Vorbehaltsgebiet für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist aus regionaler Sicht insgesamt mit voraussichtlich hohen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Das Vorbehaltsgebiet ist daher aus Umweltgesichtspunkten für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen **nicht geeignet**.

**Gemeinderat Egenlauf** führt folgende aus:

Photovoltaikflächen auf landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen für PV-Anlagen zu nutzen ist eine Überlegung wert. Hier muss man aber einmal unbedingt eine Lanze brechen für die Landwirtschaft, da immer mehr Flächen werden durch verschiedene Maßnahmen der Landwirtschaft entzogen werden.

Diese Überlegungen für PV-Flächen sollten aber nicht nur auf Bodenflächen, sondern auch auf öffentlichen Gebäuden (auch denkmalgeschützte) und großen Parkplätzen/Stadien) vorangetrieben werden.

Die Flächennutzung in der Natur sollte aber unbedingt auf Flächen beschränkt bleiben, auf welcher keine landwirtschaftliche Nutzung stattfindet.

Die hier vorgeschriebenen Bodenpunkte sind auf den Flächen der Kraichgauer Böden laut den Landwirten gar nicht erreichbar. Die Landwirtschaft ist durch Flächenverluste jetzt schon sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden gerade für die Schaffung von Ausgleichsflächen für Bau- und Industriegebiete, so dass sich für manche Betriebe die Wirtschaftlichkeit nicht mehr lohnt und sie irgendwann gezwungen sind, ihren Betrieb einzustellen. Gerade die Landwirtschaftsflächen sind aber ein sehr hohes Gut und für die Landwirtschaft von elementarer Bedeutung.

Beim Ausbau der Windkraft und der PV-Flächen werden aber wohl auch wieder auf Nutzfläche der Landwirtschaft für die Ausgleichflächen mit herangezogen werden. Wie bei der Windkraft ist leider auch hier sehr viel Geld im Spiel! (Goldgräber-Stimmung).

Schon jetzt werden Pachtverträge bei Landwirten gekündigt, weil die Grundstücksbesitzer von PV-Investoren das 20-fache an Pachterträgen geboten bekommen und das über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Deshalb plädiere ich dafür, dass für PV-Flächenausweisungen **keine landwirtschaftlichen Nutzflächen mit herangezogen werden dürfen.**

## **Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt die Offenlage des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zur Kenntnis und gibt im Zuge des Offenlageverfahrens folgende Stellungnahme ab:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete RNK-VBG026-PV, RNK-VBG027-PV, RNK-VBK028-PV, RNK-VK029-PV, RNK-VBG030-PV (Dielheim) im Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik zu.**

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

8 Enthaltungen

- 2. Der Gemeinderat spricht die Empfehlung an den Regionalverband aus, die Vorbehaltsgebiete RNK-VBG032-PV, RNK-VBG033-PV, RNK-VBK034-PV, (Angelbachtal) aufgrund des Vorranggebiets für landwirtschaftliche Nutzung entfallen zu lassen.**

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

8 Enthaltungen

## TOP 5

### Schaffung einer neuen Stelle "Digitalisierungsbeauftragte/r/ EDV"

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2024 wurde der Bericht zur Organisationsuntersuchung vorgestellt. Hieraus ergab sich der Bedarf einer 0,5 VZK Stelle Digitalisierungsbeauftragte/r und einer 0,5 VZK Stelle für die IT- Vertretung. Letztere könnte man über externe Fachdienstleister einkaufen, jedoch wäre dies finanziell betrachtet keinesfalls günstiger. Zudem sind Vollzeitstellen im Bereich Digitalisierung und EDV zweifelsohne leichter zu besetzen, als eine halbe Stelle.

Die Stelle soll mit folgenden Inhalten versehen werden:

- Erstellung, Fortschreibung, Begleitung der Umsetzung und Evaluierung der Digitalen Strategie der Gemeinde
- Ansprechpartner für Verwaltung, Bürgerschaft, Einrichtungen und Unternehmen zu digitalen Themen
- Beurteilung neuer technologischer Entwicklungen im Hinblick auf ihren Nutzen / Mehrwert (aber auch Risiken) für die Gemeindeverwaltung
- Information über Förderprogramme und Unterstützung der Fachämter bei Projektauswahl und Antragstellung
- Durchführung des Onlinezugangsgesetzes
- Unterstützung der Fachämter bei Projektmanagement
- Interkommunale Kooperationen und Erfahrungsaustausch
- Beschaffung und Ausschreibung IT-Ausstattung
- Unterstützung der IT- Fachkraft sowie deren Vertretung

Die neu zu schaffende Stelle kann sowohl mit einer Verwaltungsfachkraft als auch mit einer/m Beamtin/en besetzt werden, welche/r vertiefte Kenntnisse im EDV- Bereich hat.

Die Stellenbewertung hat die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TVöD bzw. A10 ergeben.

Die Stelle soll in Kürze sowohl in den Printmedien als auch online ausgeschrieben werden.

Die jährlichen Personalausgaben für diese neue Stelle belaufen sich inklusive der Lohnnebenkosten auf ca. 58.000 Euro.

Zur Abgrenzung der neu zu schaffenden Stelle zur bereits bestehenden EDV- Sachbearbeiterstelle ist die Stellenausschreibung von 2021 als Anlage beigefügt.

**Gemeinderat Reinhold Sauer** gibt folgenden Redebeitrag zu Protokoll:

Wir erwarten in 2024 Personalausgaben von über 6 Mio. €. Ich hätte mir deshalb gewünscht, dass eine Organisationsuntersuchung auch ihr Augenmerk stärker auf die Aufgabenkritik legt und auch Vorschläge zu möglichen Synergieeffekten aufzeigt. Anstatt dessen wurde ein zu erwartender Personalmehrbedarf festgestellt. Der sonstige Erkenntnisgewinn der Untersuchung war meines Erachtens auch nicht ganz neu. Zur Aufgabenkritik wird in einer Seite hauptsächlich darauf hingewiesen, dass es sich dabei eigentlich nur um freiwillige Aufgaben handelt, die aber der politischen

Entscheidung unterliegen. Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben ist sicherlich zu begrüßen. Die zu digitalisierenden Aufgaben sind jedoch in den Rathäusern weitgehend die gleichen. Ich hätte mir deshalb eine Stelle für einen Digitalisierungsbeauftragten im Gemeindeverwaltungsverband vorstellen können. Hiermit hätte man wahrscheinlich Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielen können. Eine solche Möglichkeit wurde jedoch in der Untersuchung nicht einmal in Erwägung gezogen. Genauso wenig wie die Prüfung der Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit. Ich finde es deshalb bedauerlich, dass die Gremien bei der Auftragserteilung für die Organisationsuntersuchung nicht beteiligt wurden. Dabei hätte man solche Fragestellungen anregen können. Das sollte künftig anders laufen.

Was mir jetzt immer noch nicht klar ist. Habt ihr die Auftragserteilung als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft oder hat hier auch mal ein Gremium darüber einen Beschluss gefasst.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer neuen Stelle „Digitalisierungsbeauftragte/r / EDV“ in EG10 TVöD alternativ Besoldungsgruppe A10 zu.**

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen

3 Enthaltungen

## **TOP 6**

### **Schaffung einer neuen Stelle "Bautechniker/ stv. Bauamtsleitung"**

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2024 wurde der Bericht zur Organisationsuntersuchung vorgestellt. Hieraus geht hervor, dass die Stelle des bisherigen Stelleninhabers nach seinem Eintritt in die Rente zu teilen ist und daraus zwei zu besetzende Stellen werden sollen.

Auszug aus dem Bericht zur Organisationsuntersuchung des Büros Schneider & Zajontz:

*„Beim Ausscheiden des Stelleninhabers empfehlen wir der Gemeinde Mühlhausen eine Fachkraft mit entsprechender Qualifikation (ggf. Meisterqualifikation) einzustellen, und dieser die Bauhofleitung zu übertragen.*

*Die Bautechnikeraufgaben verbleiben im Rathaus, wo sie klassisch verortet sind. Auf eine Einbeziehung des „künftigen“ Bauhofleiters in geplante Maßnahmen, die in der Folge vom Bauhof zu unterhalten sind, ist unbedingt zu achten, um die Folgekosten in der Unterhaltung zu berücksichtigen und gering zu halten. Die Bautechnikeraufgaben, die der Stelleninhaber bislang ausführt, verbleiben in diesem Zusammenhang im Rathaus. Auf Grund der Aufgabenfülle und dem hohen Investitionsvolumen in Hoch- und Tiefbaubereich ist auch hier von mindestens einer Vollzeitstelle auszugehen, die*

*ebenfalls mit einer qualifizierten Fachkraft (zumindest Bautechniker) zu besetzen wäre.*

*Wir empfehlen, die Stelle baldmöglichst auszuschreiben um einen vernünftigen Übergang zu ermöglichen. Zugleich könnte mit einer längeren Doppelbesetzung auch dem aktuellen und anstehenden Investitionsvolumen personell begegnet werden.“*

Somit ergibt sich der Bedarf einer weiteren Stelle im Bauamt zur Nachbesetzung des derzeitigen Bautechnikers und Bauhofleiters. Um eine entsprechende Einarbeitung zu gewährleisten, soll die Stelle bereits Ende dieses Jahres ausgeschrieben werden, so dass diese ca. 1 Jahr parallel besetzt sein wird.

Die jährlichen Personalausgaben für diese neue Stelle belaufen sich inklusive der Lohnnebenkosten auf ca. 62.000 Euro.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Schaffung einer neuen Stelle „Bautechniker/ stv. Bauamtsleitung“ in EG11 TVöD zu.**

Abstimmungsergebnis:

20 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

2 Enthaltungen

### **TOP 7**

#### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 29.02.2024**

**Bürgermeister Spanberger** gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 29.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Ehrungen von verdienten Feuerwehrleuten
- Abschluss eines Mietvertrags über ein Gebäude „Im Rauchleder“

### **TOP 8**

#### **Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen**

**Bürgermeister Spanberger** gibt folgendes bekannt:

- Die Firma Proef hat den **Glasfaserausbau** übernommen und wird nach den Osterferien beginnen, Schadstellen zu bearbeiten. Man beginnt zuerst in Tairnbach, danach kommt Mühlhausen. In der nächsten Woche wird in der Schützenstraße das Baulager eingerichtet.
- Die Tiefbauarbeiten in der Bergstraße schreiten planmäßig voran.

Anschließend gibt er die folgenden Termine bekannt:

- 25.03., 17:30 Uhr AZV Malsch-Rettigheim, Rathaus Malsch
- 09.04., 18 Uhr, Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
- 16.04., 18 Uhr. Ausschuss für Kulturelles und Soziales
- 17.04., 18 Uhr, Ausschuss für Umwelt und Technik
- 18.04., 19 Uhr, Gemeinderat

- 23.04., 18 Uhr, Sitzung Kindergartenkuratorium, Bürgerhaus Mühlhausen
- 25.04., 18 Uhr: Kinder- und Jugendforum

**Gemeinderätin Opluschtil** erkundigt sich nach dem Stand bei der Stellenwiederbesetzung der/des Integrationsbeauftragten beim GVV.

**Bürgermeister Spanberger** berichtet, dass die Stelle noch nicht ausgeschrieben sei, weil die Hauptamtsleitung in Rauenberg aktuell noch unbesetzt ist. Er wird sich beim Bürgermeistersprengel am Freitag danach erkundigen.

**Gemeinderätin Kretz** stellt für die CDU- Fraktion den Beschlussantrag, dass der Haushalt in der Gemeinderatssitzung am 18.04. verabschiedet wird. Schließlich sei man erst wieder handlungsfähig, wenn der Haushalt genehmigt sei. Sie tut ihre Verwunderung kund, dass die letzte Finanzausschusssitzung einfach per E-Mail abgesagt wurde.

**Bürgermeister Spanberger** versichert, dass im Finanzausschuss am 9.4. der Haushalt vorberaten und im Gemeinderat am 18.4. eingebracht und verabschiedet wird.

**Gemeinderat Bruno Sauer** bestätigt, dass Frau Kretz diesen Beschlussantrag zwar stellen könne, die Verwaltung diesen jedoch erst in der übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung setzen muss. Zudem ist eine Beschlussfassung über einen Antrag bei der heutigen Sitzung nicht möglich.

**Gemeinderat Schröder** berichtet vom Café Mulin. Hier arbeiten Ehrenamtliche auch aus Dielheim und Rauenberg. Er möchte wissen, ob angedacht sei, mit den Ehrenamtlichen zu sprechen und eine Anerkennung zukommen zu lassen.

**Bürgermeister Spanberger äußert sich verwundert**, er sei alle 2- 3 Wochen im Café Mulin.

**Gemeinderat Reinhold Sauer** regt an, dass man die Unterlagen für den Haushalt früher verschickt, weil diese sehr umfangreich sind.

**Gemeinderat Egenlauf** ergänzt zum Thema Glasfaserausbau, dass die Firma Proef das Einschießen per Erdrakete kategorisch ausschließen würde.

**Gemeinderätin Opluschtil** fragt nach, ob eine Person gleichzeitig im Kommunalwahlausschuss sein und bei der Auszählung helfen kann.

Dies ist laut **Hauptamtsleiterin Kirsten Höglinger** möglich und ist in der Kommunalwahlordnung so geregelt.